

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstag: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. Januar 1914

Einzelnenpreis: Arbeitsmarkt, Veranlagungs-Veranlagungsinfrale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 7

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Recht: Bilanzen, Rückschlüsse, Prämien (Das Jahr 1913 im Spiegel der Fachpresse (Schluß). — Berufswahl — Lehrlings-einstellung.
Gewerchäftsrevue: Der Einzugsfall vor Gericht.
Korrespondenzen: Berlin (M.-G.). — Glauchau. — Kaufbeuren. — Magdeburg. — Magdeburg (M.-M.). — Neubabelsberg. — Ofterode (Hilpreußen). — Rosenheim.
Anschau: Vellausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Internationaler Faktorentag. — Erfolgreiche Unfallversicherung. — Hautkrankheiten der Drucker. — Umfang der Gesellen- oder Gehilfenprüfungen. — Zur Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Bankfrage. — Vom Kampf um die Unfallrente. — Christliche Gewerkschaftsfähigkeit.
Literarisches: „Archiv für Buchgewerbe.“ — „Selbets Reklame.“

Bilanzen, Rückschlüsse, Prämien

□ □ Das Jahr 1913 im Spiegel der Fachpresse □ □

(Schluß.)

Der schon mehrfach erwähnte Artikel im „Deutschen Buch- und Stein drucker“ sieht die Dinge mit einer andern Brille. Es ist erfreulich, daß ein Mann in einer solchen Stellung wie der Verfasser öffentlich mit einem derartigen Freimuth über beachtenswerte oder auch bedenkliche Vorgänge und Erscheinungen urteilt. Die Vorhaltungen und Ermahnungen sind allerdings zu paritätisch gehalten — von einem Faktor an sich kein Wunder —, es müßte in dieser oder jener Beziehung mehr unterschieden und nicht so gleichmäßig Schuld und Fehle verteilt werden. Tatsächlich bildet doch die förmlich rückwärts sich vollziehende Entwicklung des Deutschen Buchdruckervereins zu einer „der kräftigsten und bemitteltesten Arbeiterorganisation“, wozu er in unser Gewerbe seit 1906 Einkehr gehaltene Scharmachergelicht freilich das freibende Motiv abgab, den Untergrund all der beklagten Wahrnehmungen und unerfreulichen Geschehnisse. Der Verband dagegen ist der alte geblieben. Innerlich besteht jetzt sogar eine festere Ausgeglichenheit der Meinungen.

Wir zitieren aus diesem Artikel folgende, zwar nicht unmittelbar aufeinanderfolgende, aber doch nicht aus dem Zusammenhange des Gedankenganges fallende Stellen:

Leider kämpft auch die Fachpresse viel zu viel das ganze Jahr hindurch. Und kann die „13“ auch nicht gerade als Unglückszahl gelten, so klangen doch während ihrer Herrschaft Töne durch, die eher dem Rollen nahender Gewitter ähnelten als dem Klänge von Friedensglocken. Den Taktstock führen bei diesen wenig harmonischen Klängen die großen Organisationen: der Deutsche Buchdruckerverein für die Prinzipale und der Verband der Deutschen Buchdrucker für die Gehilfen. Bei ihnen liegt die gewiß große Verantwortung, ob Friedensgelächte oder Donnerrollen erklingen.

Mit diesen wirtschaftlichen Verbänden hielten auch deren Gegenorganisationen dieses Jahr Hauptversammlungen ab. Mitten im Frieden, nach kaum einhalb-jährigem Verlaufe der fünfjährigen Tarifperiode, sahen sich die Prinzipale veranlaßt, zu erklären, sie ständen grundsätzlich auf dem Boden des kollektiven Arbeitsvertrags und ihre „Zeitschrift“ werde dementsprechend geleitet werden. Das läßt auf festehende Bestimmungen schließen und erkennen, daß die so vorbildliche Tarifgemeinschaft der Buchdrucker brandende Wogen umbrauen, und daß der Sinn für friedlichen Austrag entstehender gewerblicher Streitigkeiten auch nach den Ausdrücken auf diesen Tagungen nicht größer geworden ist. So etwas gibt man freilich öffentlich nicht zu, ja man dementiert, wenn wirklich einmal eine Stimme laut wird und die Dinge beim rechten Namen nennt.

Es scheint Leiderleits die Zeit allmählich in Vergessenheit zu geraten, wo das Gewerbe danieherlag, wo die Konkurrenz ihre unschönsten Blüten trieb, und wo der Gehilfe unter mitschlechten Verhältnissen, beschränkt in seiner persönlichen Gewissensfreiheit, dem Berufe nachgehen mußte.

Freilich der größere Teil der Berufsangehörigen kennt jene Zeit nicht aus eigenem Erleben. Seit dem mächtigen Aufschwung im graphischen Gewerbe ist eine ganze Armee neuer Glieder in deren Dienst gestellt, alte erfahrene Führer sind abberufen oder zurückgetreten, und die wenigsten, die noch an der Spitze stehen, vermögen dem Zuge der „neuen Zeit“ keine emporschiebende Rich-

tung zu geben. Es sieht so aus, als wolle die neue Generation ihre eignen Erfahrungen machen, vielleicht erst durch Schaden klug werden.

Obendrein folgten die feindlichen Brüder in diesem Jahre mehr denn je dafür, daß die Verdrossenheit nur noch wuchs und der anfangs noch zur Schau getragene Optimismus wirklich in Pessimismus umschlug. Sowohl Gutenbergbund wie Arbeitsgeberverband fahen ihr möglichstes, um eine Zufriedenheit unter den Tarifgemeinschaftskontrahenten nicht auskommen zu lassen und um die jetzige Form des Tarifwerkes zu bekämpfen. Was bei diesem Spiel ungleicher Kräfte nur allein für nutzlose Arbeit vergeudet wird! Sie könnte wahrlich weit besser und erfolgreicher für andre noch der Lösung harrende Aufgaben des Gesamtgewerbes verbraucht werden. Daß sich auch außerhalb des Berufs stehende Kreise, die sogenannte Öffentlichkeit, in diese Sachen mischt, macht die Lage nur noch verworrener, und die Berührungsimpfung um das Buchgewerbe verdienter Männer widert einen erblischen Charakter direkt an.

Wesentlich erntet zu nehmen ist die gegenseitige Verkümmung der beiden großen Tarifparteien. Wer trägt an ihr die Schuld? Mir scheint, als ob die allzu große Wachsamkeit auf beiden Seiten, von der strengen Paragrafierung ja nicht ein Sota abzuweichen, manchmal zu den Ärgernissen führt, die bei etwas mehr Großzügigkeit, bei größerem gegenseitigen Versehen und Vertrauen leicht vermieden werden könnten.

Der Bestimmungen sind also viele. Die Möglichkeit zu deren Befolgung ist gegeben. Soeben hat das Tarifamt erteillicherweise den ersten Schritt getan, es ruft die Prinzipalsorganisation auf den Plan, fordert sie auf, mit den Gehilfenverbänden dafür zu sorgen, daß das Sturmlaufen gegen die selbst geschaffene Tarifgemeinschaft eingestell wird. Wird es willige Ohren finden, oder benutzt man etwa gar nach der Ausdrache wieder wohlgemeinte Worte, um noch energischer kämpfen zu können? Dann mache man aber endlich Schluss und weise die Mörgler hinaus aus der Friedensgemeinschaft. Mehr Selbstzucht, Unterordnung des persönlichen unter das Allgemeininteresse, weniger kleinlicher Gank und Hader, nicht zuletzt in der Presse, und der Weg ist gebetnet zur ferneren Ausgestaltung der einzig und allein dem Gewerbe dienlichen Friedenssära. Mag man sich auch gegen drohende Unwetter verichern wie der Landmann gegen Hagelschlag, am Ende sind wir doch alle froh, wenn der Horizont heiter strahlt und die Prämien sinken.

Sedenfalls sind diese Ausführungen beachtenswert. Was der Verfasser bei Niederschrift seines Artikels noch nicht wissen konnte, ist der Ausgang des von dem Tarifamt unternommenen Schrittes, für den übrigens ein „Sturm-laufen gegen die selbst geschaffene Tarifgemeinschaft“ von seiten des Verbandes ganz und gar nicht bestimmend war. Diese Sache hat in einer in der „Zeitschrift“ enthaltenen Protokollbemerkung zunächst eine falsche Auslegung gefunden. Das öffentlich zuzugeben, dazu mußte die betreffende Stelle sich ja inzulänglich bequemen. Den zweifellos nicht beabsichtigten Effekt hat man dann in einer un-längst in der „Zeitschrift“ und im „Typograph“ abgegebenen „Erklärung in Sachen der Tarifgemeinschaft“ des Deutschen Buchdruckervereins und des Gutenbergbundes gelesen. „Nach Kanossa gehen wir nicht“, hieß es einstmals — es war auch eine falsche Prämisse!

Man wird uns beipflichten: diese Bilanzen, Rückschlüsse und Prämien sind interessant und lehrreich zugleich. Wer sie seit Jahren verfolgt, versteht auch da richtig zu lesen, wo sie offenbar nicht stimmen oder direkt falsch sind. Das von uns in Nr. 1 mehr in Konturen gezeichnete Situationsbild erhält dadurch den letzten Pinselfrich. Die rechte Nutzenwendung daraus zu ziehen, haben wir uns immer angelegen sein lassen. Das wird auch in Zukunft gelchehen. Mögen die Starken manchmal auch noch so fein gemischt sein, wir haben immer so gute Spieler auf unsrer Seite, daß die Partie doch anders ausgeht wie gedacht. Eine starke Organisation vermag ja die Gestaltung der Dinge heilsam zu beeinflussen. Der Verband hat im gegebenen Augenblicke schon oft bewiesen, daß er nicht mit der Stange im Nebel herumfährt!

Berufswahl — Lehrlingseinstellung

In den letzten Monaten vor der Schulentlassung der Jugend drängt sich Eltern und Vormündern die Frage auf: Was soll unser Junge werden? Aufstrebend müßten wir jetzt über unsern Beruf auf alle nur angängige Weise wirken, da die Beantwortung dieser Frage von größter Wichtigkeit für das Lebensglück der jungen Menschen wie auch von großer Bedeutung für unser Gewerbe ist.

Nicht zuletzt durch verlockende Notizen in der Tagespresse hervorgerufen — eingeliefert oder inspiriert meistens von örtlichen Prinzipalsvereinsleistungen —, besteht beim großen Publikum die Ansicht, im Buchdruckgewerbe winke der schulentlassenen Jugend eine goldene Zukunft. Ist jedoch in größeren Städten ein Überangebot von neuen Lehrlingen zu konstatieren, so sind die Leute auf dem Lande kleinen Druckereien gegenüber mißtraulich geworden. Es kommt gar nicht selten vor, daß in diesen „Kunstpömpeln“ ausgebildete Buchdrucker, nachdem sie einen mißglückten Versuch gemacht, ihren Beruf auch in der Fremde auszuüben, von Gutenbergs Handwerk wieder ablassen und sich andre Arbeit suchen.

Daß mangelhafte Ausbildung in den kleinen Druckereien auf dem Lande neben der jetzigen starken Überfüllung unsres Berufs mit Arbeitskräften da den Hauptgrund für den Rückgang des Lehrlingsangebotes bildet, ist wohl als feststehend anzusehen. So wollte es in einem süddeutschen Städtchen einem Prinzipale nicht mehr gelingen, einen Lehrling aus der näheren Umgegend zu bekommen. Ohne Lehrling wollte es anscheinend aber nicht bei ihm gehen. So kam denn eines Tags aus weiter Ferne — aus der Schweiz — das gesuchte Objekt: der Buchdruckerlehrling. Die ersten Lehrjahre „lernte“ der Junge in der Hauptsache „drucken“ an einer Postenpresse kleinsten Formats: Kuverts und Etiketten in Massenaufgabe und Anlagen an einer Schnellpresse. Des öfteren wurde täglich die „Lehr-reiche“ Tätigkeit unterbrochen durch Küchen- und Hausarbeit. Auf Vorhaltung der Gehilfen wurden erwidert: „Lehrt man die Jungen in den ersten Jahren zu viel, läuft man Gefahr, daß sie einem vor Beendigung der Lehrzeit weglauen!“ Die letzten Jahre war ich nicht in der Lage, Kenntnis von dem weiteren „Bildungsgange“ des Jungen zu erhalten. Jedoch war in dieser Druckerei die Möglichkeit überhaupt nicht vorhanden, daß der Junge nach seiner Lehrzeit das gelernt haben konnte, was heute in einem halbwegs modernen Betriebe von einem Gehilfen verlangt wird. Das primitive Material war nur vorhanden. Es kam wohl kaum eine Druckmaschine aus der Druckerei, die die Zensur „Genügend“ verdient hätte.

Von diesen Druckereien gibt es aber leider nur zu viel. Die Prinzipale haben für lange Zeit eine billige Arbeitskraft. Darauf kommt es ihnen bei ihrer Lehrlingsausbildung ja wohl hauptsächlich an. „Man soll eine Kuh nur so lange melken, als sie tatsächlich Milch gibt“, schrieb der Dne, zeichnende Mitarbeiter der „Zeitschrift“ in dem schon mehrfach erwähnten Artikel „Minimum und Maximum“. Dem passen sich die der hier geschilderten „Lehrmethoden“ zuzugewiesenen Prinzipale gut an, indem sie den Neuausgelernten einfach kündigen.

Die Klagen, daß es Gehilfen gibt, die das Minimum nicht verdienen, würden sicher reduziert werden können, wenn Druckereien, bei welchen die Möglichkeit einer ausreichenden Ausbildung ausgeschlossen ist, keine Lehrlinge mehr einstellen dürften. Auch würde man weniger Berechtigung haben, von Gehilfen zu sprechen, die das Minimum nicht verdienen, wenn man den Tarif in seinem § 13 auch in dem Punkt einhalten und den Lesern der „Zeitschrift“ mehr empfehlen wollte:

Bei der Aufnahme von Lehrlingen sollen die Prinzipale sich durch Prüfung und ärztliches Zeugnis davon überzeugen, daß die Lehrlinge in körperlicher Beziehung und ihrer Vorbildung nach zur Erlernung des Berufs auch wirklich befähigt sind.

Wie viel wird in dieser Beziehung wohl von unsern Prinzipalen gefordert! Die Schwächlichsten und geistig sehr minimal Veranlagten sind nur zu oft noch gut genug für das Buchdruckerhandwerk!

In einer Druckerei wurde z. B. auf Wunsch eines Geilflichen ein Lehrling eingestellt, der weder die erste Klasse in der Schule erreicht hatte, noch körperlich gesund war. Es war wohl schon in der ersten Zeit allen mit dem Jungen in Verbindung kommenden, etwas vom Sachverständigen Personen klar, daß nie ein guter Geher aus ihm werden würde. Die voraussehende Folge war, daß er

nach vierjähriger Lehrzeit sein Minimum nicht verdiente, trotzdem er sich Mühe gab und sich körperlich anstrengte. Entlassen wollte man den jungen Gehilfen anscheinend wegen gewisser Prostitution nicht, aber den Anmut der Geschäftsleitung bekam er zur Genüge zu fühlen. Nach vierjähriger Gehilfenzeit verstarb schon der junge Kollege, nachdem er acht Tage krank gelegen, an Schwindsucht. Viele andre Berufe würden den Tod des jungen Menschen nicht so rasch herbeigeführt haben, war die Meinung des ihn behandelnden Arztes.

Mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit muß also auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Knaben Rücksicht genommen werden, da es sich hierbei nicht nur um die Interessen unfres Gewerbes, auch umrer Organisation handelt, sondern um das Lebensglück der jungen Menschen selbst.

Bielefeld. O. K.

Gewerkschaftsrevue

In der vorletzten Woche des alten Jahrs ist der Streit um die Auslegung der päpstlichen Enzyklika Singulari quadam vom 24. September 1912 von neuem aufgertollt worden. Das geschah durch einen Prozeß, den die Leitung der christlichen Gewerkschaften gegen eine Reihe von Zeitungen, unter denen sich auch verschiedene Gewerkschaftsblätter befanden, angestrengt hatte. Die Verhandlung fand am 19., 20. und 22. Dezember vor dem Schöffengericht in Köln statt. Der Anklage lag ein Artikel zugrunde, der unter verschiedenen Überschriften, wie „Mit durchschliffenen Sehnen an der Stiefe Roms“, „Die verkaufte christlichen Gewerkschaften“ usw. die gleiche Materie behandelte. Gegen die Führer der Christlichen wurde darin der Vorwurf erhoben, sie hätten mit ihren Erklärungen auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß in Essen ein Doppelspiel getrieben, weil von ihnen am Tage vorher den deutschen Bischöfen Zusage gemacht worden sei, entgegengelegten Sinne gemacht worden seien. Nebenher lief noch eine spezielle Verhandlung der christlichen Gewerkschaften, wonach diese Belohnung von rheinisch-westfälischen Großindustriellen angenommen hätten, um dafür Wohlthätigkeit zu leisten und den Ruhrbergarbeiterfreikampf zu bringen.

Auf alle Einzelheiten des umfangreichen Prozesses, dessen Begleiterscheinungen weit interessanter und vieltragender sind als sein Verlauf selbst, kann natürlich in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. Immerhin sei die

Vorgeschichte

folgende. Als diese Enzyklika erschien, konnte man sich in weiten Kreisen und zweifellos auch in den christlichen Gewerkschaften des Gefühls nicht erwehren, als ob am Zeittische des Gehorsams gegen die katholische Kirche verkracht werden sollte, die christlichen Gewerkschaften kassierten. Generalsekretär Stegerwald hat im Kölner Prozeß offen zugegeben, daß ihn der Inhalt der Enzyklika aufs höchste beunruhigte. „Ich habe“, so führte er an Gerichtsstelle aus, „nach Erscheinen der Enzyklika viele Nächte keinen Schlaf gefunden!“ In der Öffentlichkeit wurde hin und her darüber geklappert, ob die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, die zu etwa 95 Proz. aus Katholiken bestehen, nach dem Machtwort des Papstes überall gestaffelt seien oder nur in bestimmten Gegenden, und ob sie unter geistliche Oberaufsicht gestellt werden würden. Diesem Streit glaubten die christlichen Gewerkschaften auf ihrem Kongreß in Essen im November 1912 durch einen taktischen Schachzug ein Ende machen zu können. Stegerwald war es rechtzeitig gelungen, eine Interpretation der Enzyklika vom Bischof Dr. Schulte in Paderborn zu erwirken. Eigentlich lag schon in dieser Tatsache ein Beweis für das Abhängigkeitsgefühl der christlichen Gewerkschaften von der kirchlichen Obrigkeit. Doch abgesehen hiervon ist ja diese Abhängigkeit in der Art der Zusammenfassung der christlichen Gewerkschaften selbst gegeben. Die große Mehrheit ihrer Mitglieder sind Katholiken und als solche dem Papst und der katholischen Kirche unweigerlichen Gehorsam schuldig. Wäre die von den christlichen Führern so oft großsprecherisch betonte Unabhängigkeit in konfessioneller Beziehung wirklich vorhanden, dann hätten sie beim Erscheinen der Enzyklika die beste Gelegenheit gehabt, diese Unabhängigkeit auch durch die Tat zu beweisen. Statt dessen herrschte im christlichen Generalstabquartier Befürchtung und Kopflosigkeit. Die bischöfliche Auslegung der päpstlichen Kundgebung wurde zum Keffer in der Hof, und wenn ihr die Delegierten des Essener Kongresses froh „Anspruchs des innern Menschen“ bestritten, so taten sie es in der Annahme, damit die Sache vorläufig aus der Welt zu schaffen.

Der „Stein der Weisen“ war damit aber nicht gefunden. Das Eingriffsrecht in die Regelung der sozialen Frage nimmt die katholische Kirche zum Schutze der ihr angehörigen Arbeiter nach wie vor in Anspruch und die bischöfliche Oberaufsicht ebenfalls. Es handelte sich also bei dem scheinbaren Entgegenkommen des römischen Mittelsmannes Dr. Schulte bestenfalls um die Befestigung der ferneren Quibung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. Das genügte den Führern der Christlichen jedoch zu der Konstatierung: Die christlichen Gewerkschaften bleiben, was sie bisher waren.

Der Essener Kongreß wurde allgemein — nicht nur in der Arbeiterreise — als Stomödie eingeschätzt. Die dort aufgestellten Beschlüsse und Behauptungen begegneten recht weichehastigen Reaktionen und Ausdeutungen. Obwohl die Pflicht der Unterordnung unter den Willen des Papstes für die meisten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auch ohne formelle Unterwerfung schon fest genug wäre, fehlte es nicht an Proteststimmen, die von einer förmlichen

Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften der katholischen Kirche gegenüber zu berichten wußten. Darunter befand sich auch die vatikanische Presse. Die bekannte „Kölnener Korrespondenz“ kam immer wieder auf diese Unterwerfung, die sie als Tatsache hinstellte, zu sprechen. Im Januar 1913 erschien dann ein aussehenerregender Artikel in der „Berliner Volkszeitung“, der auf die Broschüre eines Kaplans Bezug nahm, in der bekanntgegeben wurde, wie die Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften vor sich gegangen sein sollte. Gleichzeitig wurde dargelegt, in welcher Weise die Führer der Christlichen einen Pakt mit den Großindustriellen im Ruhrrevier abgeschlossen hätten. Zu derselben Zeit wiederholte die Münchner Zeitschrift „Janus“ das, was die „Berliner Volkszeitung“ geschrieben hatte. Hier wurde aber noch weiter dargelegt, warum der Papst den christlichen Gewerkschaften eine Waagefrist gewährte. Die Grubenbesitzer sollten durch einen ansehnlichen Peterspfennig die Meinung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften „gebrocht“ haben. Diese wieder hätten sich verpflichtet, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 im Ruhrreviere für die nationalliberalen Kandidaten und gegen die sozialdemokratischen zu stimmen; ferner sollten sich die christlichen Gewerkschaftsführer verpflichtet haben, den drohenden Streik der Ruhrbergleute durch Streikbruch niederzulassen. Um den Papst hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften zu beruhigen, hätten deren Führer am Tage vor dem Essener Gewerkschaftskongreß sich in Köln den päpstlichen Anforderungen unterworfen und somit die Öffentlichkeit getäuscht, als sie in Essen erklärten, die christlichen Gewerkschaften würden bleiben, was sie waren. Alles das schilderte das Berliner Organ und jene angelegene Zeitschrift unter Darlegung der näheren Umstände. Die „Bergarbeiterzeitung“ griff damals diese Mitteilungen auf und gab sie weiter, ohne das eine Richtigestellung oder eine Klage gegen eines der genannten Organe seitens der Führer der Christlichen erfolgte. In der Besprechung der Dinge beteiligte sich auch ein bekanntes Züricher Blatt und später die „Warburger“ und hierauf erneut wieder die „Bergarbeiterzeitung“. Dann nahm nach mehr als einem halben Jahr eine Parlekkorrespondenz die Sache auf und auch die „Rheinische Zeitung“ mit einigen selbständigen Artikeln. Nummer erst, nachdem sie länger als ein halbes Jahr geschwiegen hatte, bestritt die Zeitung des christlichen Gesamtverbandes den Klageweg, um nicht etwa gegen die Urheber, sondern nur gegen die Verbreiter der sogenannten Verdächtigungen vorzugehen! Sapientia sat!

Der Prozeß.

Zunächst erhob Generalsekretär Stegerwald Privatklage gegen die „Bergarbeiterzeitung“, die „Warburger“ und die „Rheinische Zeitung“; ihm schlossen sich noch sieben andre Vertrauenspersonen der christlichen Gewerkschaften an. Die Klage wurde jedoch auf folgende Zeitungen ausgedehnt: „Nälzische Post“ (Ludwigshafen), „Samburger Echo“ (Samburg), „Arbeiterzeitung“ (Essen), „Volksrecht“ (Bielefeld), „Frankfurter Tribüne“ (Wanreuth), „Frankfurter Volksfreund“ (Würgurg), „Der Tabakarbeiter“ (Bremen) und „Verbandszeitung“ (Berlin). Giesberts und Imbulsch schlossen sich der Klage nicht an, obwohl sie mit Stegerwald in den Zeitungsartikeln genannt waren, sondern verstärkten den ohnehin beträchtlichen Zeugenapparat. Nachdem Herr Mir als Redakteur der „Warburger“ noch vor Schluß der Beweisaufnahme seine Behauptungen zurückgenommen hatte, blieben als Angeklagte schließlich nur die Redakteure der genannten Parle- und Gewerkschaftsblätter übrig. Sie wurden sämtlich vom Rechtsanwalt Wolfsgang Seine (Berlin) verteidigt. Bischof Dr. Schulte war in Paderborn kommissarisch vernommen worden, und Bischof Korum aus Trier erschien nicht, weil ihn die Zeugenladung nicht erreichte.

Obgleich von den Angeklagten und ihrem Verteidiger in den dreitägigen Verhandlungen des Prozesses ein reiches Material zur Beurteilung der christlichen Gewerkschaften autage gefördert wurde, gelang es ihnen doch nicht, den gerichtsnotorischen Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen. Mir folgten im wesentlichen einem Berichte der an dem Prozesse direkt beteiligten „Verbandszeitung“, indem wir das dort Gesagte sinngemäß wiedergaben.

Der Vorsitzende des Gerichtshofs verlas zunächst eine allgemeine Sachdarstellung, worin auf den langjährigen Streit zwischen den sogenannten interkonfessionellen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinen im christlichen Lager näher eingegangen wurde. Der ewangelische Pfarrer Mir betonte bei seiner Vernehmung, daß die „Warburger“ immer auf Seiten der christlichen Gewerkschaften gestanden habe. Als aber in der vatikanischen Presse und im „Janus“ die Entfaltungen erschienen, habe er es für seine Pflicht gehalten, im Interesse der ewangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften davon Notiz zu nehmen. Eine Berichtigung, mit der Mir im Falle des Nichtzutreffens der Behauptungen gerechnet hatte, erfolgte trotz Briefwechsels mit Stegerwald nicht. — Redakteur Wagner von der „Bergarbeiterzeitung“ schilderte den Kampf, den die Christen gegen den Bergarbeiterverband führten, zum Beweis ihres Doppelspiels bei der Beschäftigung der Bergarbeiterinteressen. — Rechtsanwalt Seine hob hervor, daß die freien Gewerkschaften aus dem freiberechtigten Verhalten der Christlichen im Ruhrreviere, das sie auch bei der Tarifrevision der Bauarbeiter zu wiederholen drohten, gefolgert hätten, daß die christlichen Verbände sich heute mehr oder weniger als Schutztruppe des Jentrums und des Klerus fühlten. Auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur katholischen Kirche sei mit einer ernsthaften gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht vereinbar. Die christlichen Gewerkschaften sägen heute tatsächlich praktisch an der Stiefe Roms. Ihr Verhältnis zur Kirche hindere sie an der Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder. — Generalsekretär Stegerwald bestritt

einen kausalen Zusammenhang zwischen den Vorkommnissen im Ruhrrevier und der Enzyklika. Allerdings sei die Lage so gewesen, daß Lohnerhöhungen hätten einzuwirken müssen, es seien aber nicht alle Mittel zu einer friedlichen Lösung des Konflikts erschöpft gewesen. Auch die Schlußfolgerungen Seines aus der Enzyklika bestritt Stegerwald und äußerte sich ausführlich über seine Verhandlungen mit dem Bischof Dr. Schulte in Paderborn. In einer mündlichen Besprechung habe er den Bischof auf die Beunruhigung der Mitglieder über die Enzyklika hingewiesen und erklärt, er werde in Essen bis an die „äußerste Grenze der Unabhängigkeit“ gehen. Der Bischof habe ihn beruhigt und dann die Interpretation schriftlich erteilt. In einem Briefe des Kardinals Kopp an Herrn Forch habe ungefähr dasselbe gestanden, und Bischof Schulte habe ihm darauf mitgeteilt, daß seine Interpretation als die des gesamten Episkopats anzusehen sei. Nun habe er seine Essener Rede ausgearbeitet. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das etwa im Kölner Bischofsparatse geschehen sei, betonte Stegerwald, daß er sie selbst verfaßt und niemandem zur Genehmigung vorgelegt habe.

Nach Verlesung der Essener Rede Stegerwalds wurde in die Zeugnensernehmung eingetreten. In der versetzten Aussage des Paderborner Bischofs Dr. Schulte heißt es u. a.: Ich überandle die Interpretation an Stegerwald mit der Befugnis, davon auf dem Kongresse Gebrauch zu machen und sie als Interpretation der Bischöfe zu bezeichnen. Was Stegerwald damit meinte, er werde in der Abwehr bis an die „Grenze des Erlaubten“ gehen, weiß ich nicht. Wir haben von Annahme oder Nichtannahme der Interpretation gar nicht gesprochen. Der erste Satz hat nicht verneinen wollen, daß die Kirche in Fragen des Arbeitslohns und der Arbeitszeit, soweit sie das Sittengesetz berühren, das Recht hat und unter Umständen auch für sich in Anspruch nimmt, in Einzelfällen bindende Erklärungen von ihren Angehörigen zu fordern, um sie vor sittlich-religiösen Schaden zu bewahren. Dieses Recht hat sie nicht nur auf Befragen der Gläubigen, sondern auch aus eigener Initiative. Es lag nicht in meinem Sinne, die Frage zu verneinen, daß die Kirche bei einem Streike kein Mitbestimmungsrecht beanspruche. Die Enzyklika schließt die Beobachtung des Verhaltens in gewerkschaftlichen Fragen nicht aus. — Rechtsanwalt Seine legte dem Bischof die Frage vor, ob er sich verpflichtet fühlen würde, im Sinne der Enzyklika einzuschreiten, wenn sich der christliche Bergarbeiterverband beispielsweise bei einem Streike mit dem alten Verbandszusammenhang und Sperrmaßnahmen verhalte. Der Bischof erkannte daraufhin an, daß er bei großen Aktionen die Haltung der katholischen Arbeiter zu beobachten verpflichtet sei. Ob er einschreiten würde, hänge vom Einzelfall ab. Schließlich erklärte Dr. Schulte: Die Auslegung, daß die Enzyklika für die christlichen Gewerkschaften eine Gebietsbegrenzung und eine fortgesetzte kirchliche Bevormundung über ihre gewerkschaftlichen Maßnahmen enthalte, entspricht meiner Auffassung. — Der hierauf vernommene Generalvikar Domkapitular Dr. Kreuzwald (Köln) hat an der Fuldaer Bischofskonferenz teilgenommen, der die Überlegung der Enzyklika übertragen worden war. Dieser Zeuge teilte Stegerwald, Giesberts und Dr. Braun (M. Glabbach) die Überlegung vor ihrer Veröffentlichung mit. Die Frage des Gerichtsvorsitzenden, ob sich Stegerwald der Enzyklika unterworfen habe, beantwortete Dr. Kreuzwald dahin, daß es sich um die Frage einer Unterwerfung nicht gehandelt habe. Als die christlichen Führer ihm in der Audienz sagten, die Sozialdemokraten behaupteten, es solle den christlichen Gewerkschaften der Boden ihrer Existenz entzogen werden, bestritt er diese Möglichkeit. In helner Situation dürfe ein Katholik etwas tun, was dem kirchlichen Sittengesetze widerspreche. Von weiterem sei in der Enzyklika nicht die Rede gewesen. Wäre er (der Zeuge) gefragt worden, dann hätte er ebenfalls geantwortet, die christlichen Gewerkschaften sind wirtschaftlich frei. Im übrigen gaben ihm die Vertreter der christlichen Gewerkschaften das Versprechen ab, die katholischen Facharbeiter nicht mehr zu bekämpfen, sondern sich nur zu wehren, wenn sie angegriffen würden. Die Frage Stegerwalds, ob ein Zusammenhang bestehe zwischen dem Ruhrarbeiterstreik und der Enzyklika, erklärte der Zeuge nicht beantworten zu können. Auch der Frage des Rechtsanwalts Seine, ob er die Bestimmungen der Enzyklika, daß auch wirtschaftliche Fragen der Souveränität der Kirche unterliegen, perhorresziere, wich Dr. Kreuzwald aus. Er sei als Zeuge und nicht als Sachverständiger geladen. Auf andre Fragen gab er aber zu, daß Fälle vorkommen können, in denen Geistliche bei gewerkschaftlichen Aktionen einschreiten können und müssen. Gegen die Frage Seines an den hohen geistlichen Würdenträger, was dieser tun würde, wenn jemand in einem Falle wirtschaftlicher Aktion die Auslegung der Enzyklika von ihm fordere, protestierte der Vertreter der Nebenkläger. Das Gericht ließ die Frage aber trotzdem zu, und Rechtsanwalt Seine formulierte sie folge: Wenn die christlichen Gewerkschaften in wirtschaftliche Kämpfe eintreten, hat die Kirche dann das Recht und die Pflicht, besondere Beobachtungen über diese Vorgänge anzustellen? Als der Zeuge diese Frage ungenügend beantwortete, entspann sich eine längere Kontroverse, und erst nach langem Hin und Her schloß die Vernehmung des Zeugen, auf dessen Aussage großes Gewicht gelegt wurde. — Reichs- und Landtagsabgeordneter Trimborn erklärte, daß die christlichen Gewerkschaften keine Abmachungen mit der Großindustrie getroffen hätten. — Aus der Aussage Giesberts ging hervor, daß der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nach der Veröffentlichung der Enzyklika beschloß, dem einzuberufenden Essener Kongresse die Sache zu darzulegen, daß die Grundzüge der

Enzyklika die christlichen Gewerkschaften nicht erwehren, als ob am Zeittische des Gehorsams gegen die katholische Kirche verkracht werden sollte, die christlichen Gewerkschaften kassierten. Generalsekretär Stegerwald hat im Kölner Prozeß offen zugegeben, daß ihn der Inhalt der Enzyklika aufs höchste beunruhigte. „Ich habe“, so führte er an Gerichtsstelle aus, „nach Erscheinen der Enzyklika viele Nächte keinen Schlaf gefunden!“ In der Öffentlichkeit wurde hin und her darüber geklappert, ob die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, die zu etwa 95 Proz. aus Katholiken bestehen, nach dem Machtwort des Papstes überall gestaffelt seien oder nur in bestimmten Gegenden, und ob sie unter geistliche Oberaufsicht gestellt werden würden. Diesem Streit glaubten die christlichen Gewerkschaften auf ihrem Kongreß in Essen im November 1912 durch einen taktischen Schachzug ein Ende machen zu können. Stegerwald war es rechtzeitig gelungen, eine Interpretation der Enzyklika vom Bischof Dr. Schulte in Paderborn zu erwirken. Eigentlich lag schon in dieser Tatsache ein Beweis für das Abhängigkeitsgefühl der christlichen Gewerkschaften von der kirchlichen Obrigkeit. Doch abgesehen hiervon ist ja diese Abhängigkeit in der Art der Zusammenfassung der christlichen Gewerkschaften selbst gegeben. Die große Mehrheit ihrer Mitglieder sind Katholiken und als solche dem Papst und der katholischen Kirche unweigerlichen Gehorsam schuldig. Wäre die von den christlichen Führern so oft großsprecherisch betonte Unabhängigkeit in konfessioneller Beziehung wirklich vorhanden, dann hätten sie beim Erscheinen der Enzyklika die beste Gelegenheit gehabt, diese Unabhängigkeit auch durch die Tat zu beweisen. Statt dessen herrschte im christlichen Generalstabquartier Befürchtung und Kopflosigkeit. Die bischöfliche Auslegung der päpstlichen Kundgebung wurde zum Keffer in der Hof, und wenn ihr die Delegierten des Essener Kongresses froh „Anspruchs des innern Menschen“ bestritten, so taten sie es in der Annahme, damit die Sache vorläufig aus der Welt zu schaffen.

christlichen Gewerkschaften von der Enzyklika nicht berührt würden. Man hatte die Meinung, daß die katholischen Arbeiter nun vom Eintritt in die christlichen Gewerkschaften abgehalten werden könnten. Es wurde weiter beschlossen, an der Selbständigkeit festzuhalten, selbst wenn es zum Konflikt kommen sollte. Auf den Vorhalt des Gerichtsvorstandes, daß nach dem Wortlaut der Enzyklika doch damit gerechnet werden mußte, daß geistliche Obere in Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften hineinreden würden, antwortete der Zeuge: Die Enzyklika halte es mit der Organisation als solcher nicht für tun, sie wandle sich nur an die katholischen Arbeiter. Diesem Einflusse begegnete Rechtsanwalt Heine, indem er darauf hinwies, daß sich der Wortlaut der Enzyklika doch mit den christlichen Gewerkschaften beschäftige und sage, daß diese geduldet, die Fachabteilungen dagegen empfohlen würden. Giesberts gab daraufhin vor, den Wortlaut der Enzyklika nicht im Kopfe zu haben, weshalb Heine das Erinnerungsvermögen des Zeugen in wesentlichen Punkten bereitwillig aufrief. Er konnte dabei konstatieren, daß die Enzyklika keineswegs freundlich und förderlich für die christlichen Gewerkschaften ist, weshalb für diese wohl ein Anlaß bestand, sich getroffen zu fühlen. Wäre es nicht der Fall gewesen, dann sei die Aufregung ebenso unbegründet wie die Einberufung des Essener Kongresses. Hier fuhr Stegerwald dazwischen und stellte die Sache so dar, daß es für die christlichen Gewerkschaften gewissermaßen unmöglich gewesen sei, sich mit der Enzyklika zu beschäftigen, da ja Katholiken und Protestanten zu ihren Mitgliedern gehörten. Auf die Frage Heines, ob Stegerwald in Köln nicht erklärt habe, daß sie zum Beitritt zu den katholischen Fachabteilungen aufforderten und von diesen erwarteten, daß für den Beitritt in die christlichen Gewerkschaften auch Propaganda gemacht werde, und auf die weitere Frage, ob er der Ansicht gewesen sei, daß die Berliner dies tun würden, antwortete Giesberts, dies könne er jetzt nicht wissen. Darauf beauftragte der gegenwärtige Anwalt Schreiber alle von Heine in dieser Richtung gestellten Fragen. So förderte man nicht den Prozeß, sondern sammelte für die Gegenseite Agitationsmaterial. Er mußte sich vom Gerichtsvorstande jedoch belehren lassen, daß auch der Vorwurf der „Unehrlichkeit“ und des „Truges der Öffentlichkeit“ zur Anklage stehe, was die Fragestellung des Verteidigers rechtfertige. Aus der weiteren Vernehmung des Zeugen sei nur noch einiges auf die Laudenz bei Dr. Kreuzwald Bezügliches gestreift. Stegerwald sagte, er nehme die Enzyklika nur für seine Person an, nicht für seine Organisation. Die Unterredung sei kühl und unerbittlich gewesen, und er (Giesberts) habe sich veranlaßt gefühlt, ein paar „freundliche Worte“ zu sagen. Rechtsanwalt Grundschöfel, der Verteidiger des Pfarrers Witz, fragte den Zeugen, ob er sich früher schon einmal (wie in römischen Blättern zu lesen war) Prinzipien unterworfen habe, die später in der Enzyklika festgelegt wurden. Giesberts wußte nichts davon. Er erinnert sich aber in diesem Zusammenhange daran, daß derselbe Giesberts, der an Gerichtsstelle die Frage, ob die Christlichen einem direkten Verbot ihrer Organisation durch den Papst gehorchen folgen würden, mit einem glatten Nein beantwortete, bereits im Jahre 1908 erklärte:

Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorame Katholiken finden.

Wie Giesberts sich früheres Verhalten mit dem jetzigen in Einklang bringen will und kann, das mag dahingestellt bleiben. In seiner Zeugenaussage bestritt er schließlich noch unter Bezugnahme auf den Bergarbeiterstreik im Ruhrreviere, daß sich die Gewerkschaftspolitik der Christlichen der Enzyklika angepaßt habe.

Zeuge Essert vom christlichen Bergarbeiterverbande sagte aus, daß im Anschluß an die Enzyklika der Bischof von Trier ein Schreiben an die Dechanten richtete und auf den Kanzeln verlesen ließ, in dem ihnen zur Pflicht gemacht wurde, alles zu tun, um die Arbeiter während der Bewegung an der Saar vom Streik abzuhalten. Rechtsanwalt Heine fragte den Zeugen, ob dieses Schreiben, wegen dessen Kritik der christliche „Bergknappe“ von katholischer Seite scharf angegriffen wurde, schließlich die Wirkung gehabt habe, daß die christlichen Bergarbeiter von der Lohnbewegung abtrangen. Als Essert darüber nichts zu sagen wußte, bemerkte Heine: Dann möchte ich Ihnen sagen, daß das Schreiben des Bischofs vom 28. Dezember 1912 datiert war, und daß am 4. Januar 1913 im Saarrevier ein Waffenstillstand geschlossen worden ist. Dem Zeugen, der von diesem Schreiben erst später Kenntnis erlangt haben wollte, wies Heine diverse Zeitungen in seiner Auslage nach. — Zeuge Imbush erklärte, sich der Enzyklika nicht unterworfen zu haben. Auch ihm ist, ebenso wenig wie dem Zeugen Giesberts, nicht bekannt geworden, wer die Intervention der preussischen Regierung in Rom zugunsten der christlichen Gewerkschaften veranlaßt hat. Er besprach dann unter schärfen Angriffen auf Heine die Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl in Bochum, wo der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter für den nationalliberalen Kandidaten eintrat, und führte ungefähr aus: Allen Parteien gegenüber sind wir neutral, aber wir sind Gegner der Sozialdemokratie. Hier gibt es keine Neutralität. Die Stimmung bei uns war: Sie muß fliegen unter allen Umständen. Darum haben wir uns schon bei der Hauptwahl bemüht, dahin zu wirken, daß die Nationalliberalen in die Stichwahl kamen und nicht wir. Nur so konnte Sie zu Fall gebracht werden. Auch im Wahlreviere Duisburg sollte nach unserm Wunsch ein Nationalliberaler an Stelle des Sozialdemokraten ge-

wählt werden. Dafür habe ich persönlich gewirkt. Der Zeuge schilderte dann, daß ein gegenseitiges Abkommen getroffen worden sei. In Essen wurde das Zentrum unterführt, wofür das Zentrum in Bochum und Duisburg für den Nationalliberalen eintrat. Es ergab sich daraus, daß die Bearbeitung der Zentrumsvertrauensleute auf dem Zentralbureau der christlichen Gewerkschaften in Essen erfolgte! Auf die Frage Heines, ob der Zeuge nicht wisse, daß der nationalliberale Kandidat in Duisburg, Dr. Böttger, zu den ärgsten Scharfmachern gegen das Koalitionsrecht gehöre, erwiderte der Zeuge: Jeder andre war für uns besser als der Sozialdemokrat! Ich habe damals sogar geäußert: Und wenn wir in Bochum den Teufel zu wählen hätten, so ist der uns noch lieber als Sie. Die Fragen Heines nach der Aufbringung der Wahlkosten für den christlich organisierten Bergarbeiter Hedemann und für Böttger, die durch die Zechenverwaltungen erfolgt sein soll, beantwortete Imbush dahin, er habe das nur in den Zeitungen gelesen. Die Frage des Rechtsanwalts Schreiber, ob sich die christlichen Gewerkschaften gegen die Anwendung des Streikrechtes festgelegt hätten, verneinte der Zeuge. — Der Kläger Stegerwald bemerkte noch, daß der Sozialdemokratie gegenüber keine Neutralität gebe, sonst bestände für die christlichen Gewerkschaften keine Erstzinstberechtigung.

Zeuge Roggendorf, der Geschäftsführer der „Kölnener Korrespondenz“, wußte nicht bestimmt zu bekunden, ob sich die christlichen Gewerkschaftsführer der Enzyklika unterworfen haben; er sei aber dieser Meinung, weil sonst die Bischöfe hätten einschreiten müssen. Da dieses nicht geschah, so besteihe die Annahme, daß die Führer alle Anforderungen der Enzyklika erfüllt hätten. — Dr. Kaufmann gab der gleichen Auffassung Ausdruck. Man müsse annehmen, daß den Bischöfen mündliche Zusicherungen gegeben wurden, die sie beruhigten. Auf Befragen erklärte der Zeuge, es gebe im katholischen Deutschland zwei Streitpunkte: den Zentrumsstreik und den Gewerkschaftstreik. Stegerwalds Reden könne er nicht anders bezeichnen als eine Kapitulation der christlichen Gewerkschaften. In katholischen Kreisen werde der Standpunkt vertreten, daß die christlichen Gewerkschaften tatsächlich katholische Gewerkschaften sind. Er glaube, daß die christlichen Gewerkschaften sich in der Streiktheorie gemauert haben, daß sie in dieser Richtung gebunden sind. Aber das Verhältnis der evangelischen Mitglieder gegenüber den christlichen Gewerkschaften äußerte sich Dr. Kaufmann folgendermaßen: Es ist theologisch unmöglich, daß evangelische und katholische Christen bei gewissen Aktionen, die die Sittengebote berühren, sich zu gemeinsamem Handeln vereinigen. Nur die Toleranz, die die evangelische Kirche charakterisiert, macht nach meinem Urteil ein Zusammenarbeiten der beiden Konfessionen in den sogenannten christlichen Gewerkschaften möglich. Und diese Gewerkschaften haben sich nach dem übereinstimmenden Urteil aller Kenner immer weiter nach rechts entwickelt. Aber seine Stellung in dem Gewerkschaftstreite hat der Papst durch seine beiden Telegramme nach Berlin und Frankfurt a. M. jeden Zweifel ausgeschlossen.

Nach langen Auseinandersetzungen über neue Beweisanträge, die sämtlich vom Gerichtshof abgelehnt wurden, erfolgten noch die Vernehmungen des Direktors des „Volksvereins für das katholische Deutschland“, Dr. Brauns (M.Gladbach), der auf die Seite der Christlichen trat, des Landtagsabgeordneten Hue und des Vorstehenden des Kirch-Dunkerkirchen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter, Schmidt (Oberhausen).

In diesem Stadium des Prozesses nahm der Vertreter des Pfarrers Witz, des Redakteurs der „Warburg“, die Behauptungen seines Klienten mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Dieser habe seinen Artikel unter dem Eindrucke dessen verfaßt, was die „Kölnener Korrespondenz“ und andre katholische Blätter geschrieben. Der Klageantrag gegen Witz wurde daraufhin zurückgezogen.

Zeuge Hue verbreitete sich ausführlich über die Vorgeschichte des letzten Bergarbeiterstreiks und setzte dabei auseinander, daß die Forderungen der Bergarbeiter, die früher auch von den Christlichen vertreten wurden, berechtigt waren. Die Konjunktur sei für eine Lohnbewegung durchaus günstig gewesen. Die Christlichen aber lehnten die Befehligung an einem Streik ab, weil angeblich die Zechenbesitzer eine Lohnerhöhung versprochen hätten. Das war eine Unwahrheit. Wie jetzt auch anlässlich zu lesen ist, hätten die Zechenbesitzer vielmehr sämtliche Forderungen abgelehnt und alle friedlichen Mittel waren erschöpft. Erst dann kam es zum Streik. Hue schilderte dann die auf die Niedererschlagung des Ausstandes gerichteten Manöver der Christlichen, die seiner Meinung nach nicht auf gewerkschaftliche, sondern direkt parteipolitische Motive zurückzuführen waren. — Ähnlich lauteten die Behauptungen des Zeugen Schmidt, an die sich lebhafteste Auseinandersetzungen zwischen den Prozeßbeteiligten knüpfen. — Hue legte noch dar, daß es die Arbeitgeber kaum hätten zum Streike kommen lassen, wenn damals alle vier Bergarbeiterverbände einig gewesen wären. Auf eine Frage des Angeklagten Wagner wurde noch festgelegt, daß der Gewerkschaften bereits im Jahre 1910 eine Lohnforderung an den Zechenverband gerichtet hat, die ebenfalls abschlägig beschieden wurde.

Damit hatte die Beweisaufnahme ihr Ende erreicht. Der dritte Verhandlungstag brachte zunächst die Plädoyers der Rechtsanwältin Schreiber, der u. a. betonte, die Interpretation sei dem Paderborner Bischofe von Stegerwald abgetroffen worden, und Heine. Letzterer ging als Vertreter der Beklagten schonungslos gegen die Führer der Christlichen vor, indem er ihre Zweideutigkeit und schwankende Haltung bezüglich der Enzyklika sowohl wie auch beim Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier und bei den Reichstagswahlen brandmarkte. Stegerwald sei auf

dem Essener Kongresse viel weiter gegangen, als er im Prozesse zugegeben habe. Seine Essener Rede war eine fassächliche Unterwerfung unter einen Willensakt der katholischen Kirche, eine Erfüllung päpstlicher Wünsche. Leider habe er (Heine) durch die Ablehnung seiner Beweisanträge auf den inneren religiösen Zusammenhang nicht eingehen können. Die höchst verkapultulierte Zulassung der christlichen Gewerkschaften käme einem Verbote sehr nahe. Am Schlusse seiner glänzenden Verteidigungsrede legte Heine dar: Die christliche Arbeiterbewegung in Italien und in Frankreich ist unter dem Regime Pius' X. vernichtet worden. Die deutschen christlichen Gewerkschaften wären zweifellos auch vernichtet worden; nur ging dies in Deutschland nicht so leicht, weil das deutsche Zentrum an der christlichen Arbeiterbewegung und an ihrem Fortbestand ein lebhaftes politisches Interesse hat. Das hat die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland erhalten. Das Zentrum hat aber an dieser Erhaltung der christlichen Gewerkschaften nur dann ein Interesse, wenn sich diese wieder in allem der Politik des Zentrums anschmiegen. Dies ist geschehen. Die christlichen Gewerkschaften sind heute so weit, daß sie sich beim Ruhrstreike sagten: Lieber soll die Lohnhöhe unterbleiben, als daß unsere Leute mit dem freien Bergarbeiterverbande zusammengehen! Der Redner schloß: Die Zerwürfnisse in der deutschen Arbeiterbewegung sind tief bedauerlich. Möge dies der letzte Prozeß sein, den deutsche Arbeiter gegeneinander führen, weil die einen bei der Feststellung ihrer Gewerkschaftsaktive Weisungen von Rom annehmen und die andern nicht.

Nach unwesentlichen Replikten Stegerwalds und seines Rechtsbeistandes zog sich das Gericht zur Urteilsfällung zurück. Nach zweieinhalbstündiger Beratung wurde folgendes Urteil verkündet: Die Privatkläger fühlen sich durch den Vorwurf, ein Doppelspiel oder ein abgekartetes Spiel getrieben zu haben, mit Recht beleidigt. Das Gericht ist tief davon ab, zu entscheiden, welche von den vielen Interpretationen der Enzyklika Singulari quadam Anspruch auf Authentizität hat. Das meiste hat wohl die Annahme für sich, nach der die kirchliche Aufficht für die christlichen Gewerkschaften vorgehen ist. Die Schlussfolgerung, daß sich Stegerwald durch seine Rede vom 2. März 1912 bereit unterworfen habe, mag theoretisch einwandfrei sein; das Gericht hat sie aber verworfen. Es mußten also sämtliche Angeklagte bestraft werden. Der Angeklagte Wagner, der im Vorstande des Bergarbeiterverbandes ist, nimmt den Schutz des § 193 für sich in Anspruch. Dieser Schutz ist ihm in einem Punkte zugebilligt worden, und zwar soweit die Vorhimmisse beim Streike der Ruhrbergarbeiter in Betracht kommen. Für die Höhe des Strafmaßes kann in Betracht, daß die Angeklagten die Behauptungen in der Hauptklage nicht selbst aufgestellt, sondern sie aus andern Blättern übernommen haben. Das Gericht hat auch die Vorfragen nicht in Betracht gezogen, weil sie bei allen Angeklagten auf dem gleichen Gebiete liegen. Auch hat es auf Publikation erkannt. Es hat dabei aber nur die Blätter der Angeklagten in Betracht gezogen. Dafür sollen auch die Gründe mit veröffentlicht werden.

Es wurde auf folgende Strafen erkannt: Schädlich von der „Bielefelder Volkszeitung“ erhielt 500 Mk. Geldstrafe, Direktor vom „Fränkischen Volksfreund“ in Würzburg 500 Mk., Puchta von der „Fränkischen Volkszeitung“ in Bayreuth 500 Mk., Peterlohn vom „Saamburger Echo“ 450 Mk., Kleebof von der „Pfälzischen Post“ in Ludwigshafen 300 Mk., Steinbüchel von der „Essener Arbeiterzeitung“ 250 Mk., Solmann von der „Rheinischen Zeitung“ in Köln 50 Mk.; die Gewerkschaftsredakteure Niendorf 450 Mk., Krieg 200 Mk. und Wagner 200 Mk.

Schon in der ausführlichen Urteilsbegründung wird den Christlichen viel Wasser in den Wein gegossen, aber noch mehr durch die bemerkenswerten Nachklänge, die der Prozeß gezeitigt hat. Wir werden in nächster Nummer das Fazit des Prozesses ziehen und auch seine Nachklänge entsprechend würdigen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenfabrikerverein.) Die am 4. Januar stattgehabte Generalversammlung hatte einen überaus guten Besuch zu verzeichnen. Nachdem Kollege Falke den Kasernenbericht verlesen hatte, wünschte Vorstehender Braun allen Mitgliedern ein frohes Neujahr und knüpfte daran die Bitte, daß auch im neuen Jahre die Veranlassungen des Vereins sich eines zahlreichen Besuchs erfreuen möchten. Zu „Vereinsmittlungen“ übergehend teilte der Vorstehende mit, daß noch immer 38 arbeitslose Maschinenfabriker der Berliner Arbeitsmarkt bevölkern. Weiter gab er ein Bild über die Lage in Österreich und erwähnte dabei gleichfalls, daß in einigen Druckereien Berlins verlußt worden ist, Streikarbeit herzustellen. Die in Frage kommenden Kollegen haben dieses Ansuchen aber entschieden abgelehnt. Der nächste Punkt der Tagesordnung galt dem Jahresberichte des Vereins. Kollege Braun gab in seinem Referat ein genaues Spiegelbild von dem verfloßenen Vereinsjahre. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 916 Mitglieder. Dem Schlagworte, daß die Maschinenfabriker an Berlin kleben, sei nur entgegenzustellen, daß 59 Kollegen von hier abgereist seien. Überhaupt war die Fluktuation eine sehr grobe, denn 167 Zugänge haben 105 Abgänge gegenüber, so daß der Verein eine Mitgliederzunahme von 62 zu verzeichnen hat. Erwähnt wurde vom Referenten gleichfalls ein Inserat im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereten“, in dem ein Maschinenfabriker mit eigener Maschine Stellung sucht. Das sei ein Seher, wie ihn sich

unre Prinzipale wünsch. Anschließend wurde noch das Programm für das kommende Vereinsjahr kundgegeben, wobei hervorgehoben sei, daß der Verein am 13. und 20. Juni d. J. je einen Vortrag zur Leipziger Ausstellung stellen wird, um so allen Kollegen Gelegenheit zu geben, diese zu besuchen. Eine Diskussion knüpfte sich an den Vorstandsbericht nicht, auch sind keine Beanstandungen gemacht worden. Kollege Bierath beantragte hierauf, den Vorstand wiederzuwählen, was auch einstimmig geschah. — Am Abend konnte der Berliner Maschinenlehreverein sein 13. Stiftungsfest im großen Saale von Steller, Koppensstraße, begeben. Der Vergnügungsrat hatte ein für diesen Abend besonders auserwähltes Programm aufgestellt. Erstklassige Künstler und unre „Typographia“ verstanden es vortrefflich, die zahlreichen Festteilnehmer zu fesseln. Ausgesprochen war die Freude unres Vorstehenden Braun, in der er auch auf die freitenden Kollegen in Österreich hinwies und die hiesigen Kollegen ermahnte, ihre Reihen immer fester zu schließen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Braun seine Festrede. — Die nächste Versammlung findet wegen anderweiter Vergebung des Saals erst am 8. Februar statt.

Glauchau. Unre am 6. Januar abgehaltene Generalversammlung war von nahezu sämtlichen Kollegen besucht. Nach Wiedergabe der Jahresberichte durch Kassierer und Schriftführer wurde beiden der Dank der Verammlung ausgesprochen. Der Punkt „Wahlen zum Vorstand“ löste längere Debatten aus, und schließlich wurde unser bisheriger Schriftführer, Kollege Preuß, zum Vorstehenden gewählt. Zum Kassierer wurde Kollege Kanis wiedergewählt. Dem neugewählten Schriftführer wurde auch das Amt des Kartelldelegierten übertragen. Aus dem Kartellberichte sei hervorgehoben, daß bei den Krankenkassenwahlen ein Kollege in den Vorstand und zwei Kollegen in den Ausschub gewählt wurden. Die hiesige Firma R. Dulce, „Glauchauer Tageblatt“, ging durch Verkauf in andere Hände über. Am 31. Januar findet im „Schützenhaus“ unrer Wintervergüngen statt, wozu auch die Kollegen der umliegenden Druckorte eingeladen sind.

th. Kaufbeuren. Mit einem kurzen Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr eröffnete Vorstehender Lippert die am 6. Januar stattgehabte Generalversammlung. Der vom Kollegen Eyemann gegebene Kassenbericht fand allgemeine Anerkennung. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Konrad Lippert als Vorstehender und Ernst Eyemann als Kassierer gewählt. Die Revision des Ortsstatuts nahm längere Zeit in Anspruch. Nach lebhafter Debatte wurde die Bezugszeit in der innerhalb der Mitgliedschaft erffihrenden Krankenzuschußkasse von 9 auf 13 Wochen erhöht. Besonders sei noch erwähnt, daß eine Anzahl von Kollegen im Gemeindefeld, im Schöffendamm, im Konsumereine sowie in Orts- und Betriebskrankenkassen manche Stunde zum Wohle der Allgemeinheit opferten. Leider wurde durch Aufstellung einer zweiten Sechsmaschine am Orte sowohl als auch durch den klauen Geschäftsgang unrer Mitgliedschaft reduziert. Zum Schluß sei — da unrer Bibliothek noch auf sehr schwachen Füßen steht — die herzliche Bitte an größere Ortsvereine gerichtet, etwaige überflüssige Bücher an den Kollegen Gottfried Thomann, Ludwigstraße 45, zu senden. Besten Dank im voraus.

Magdeburg. (Vierteljahrsbericht.) Unser Ortsverein hielt im verlossenen Vierteljahr außer der im Oktober stattgehabten Bezirksversammlung zwei Ortsvereinsversammlungen ab. In der Novemberversammlung hielt nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Herr Dr. med. Scheuing einen sehr interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Tuberkulose“. Er führte den Anwesenden die Schäden und Wirkungen der Tuberkulose unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Berufe klar vor Augen. Aus dem vom Kollegen Brunderl gegebenen Kartellberichte wäre der Fortgang unres langjähriger Arbeiterlehrers Wöllinger erwähnenswert. Für den dadurch freigewordenen Posten wurde Kollege Krüger (Bremerhaven) gewählt. — In der Dezemberversammlung konnte mitgeteilt werden, daß die Faberische Druckerei sich nach jahrelangem Sträuben endlich doch genötigt sah, Verbandsmitglieder in ihrer Zeitungsableitung einzustellen. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die eingestellten Kollegen nicht nur als Ausschüßen für das Weihnachtsgeschäft gebraucht wurden. Alsdann gab Vorstehender Demuth den Jahresbericht des Vorstandes. Er ließ die Ereignisse des verlossenen Jahres Revue passieren und verlies auf den zurzeit bestehenden Konflikt unrer österreichischen Kollegen. Die dann vorgenommene Wahl des Vorstandes ergab außer der Wiederwahl des Bibliothekars und des Kassierers (da letzterer angestellt ist, macht sich für diesen Posten eine Wahl nicht nötig) eine vollständige Neubesezung des Vorstandes. Als erster Vorstehender wurde Kollege Kunzemann gewählt. Ferner beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem eventuell eintretenden Arztekonflikte. Hierzu haite Kollege Reimer das Referat übernommen. Der Referent verhand, es, den Anwesenden in klarer und ausführlicher Weise ein Bild zu geben, von den nach Meinung der Ärzte immer noch minimalen Forderungen, die z. B. für unrer hiesige Graphische Ortskrankenkasse eine Erhöhung des Arzthonorars bis zu 130 Proz., d. h. von 16000 Mk. bis zu 37000 Mk. bedeuten würden. Ferner wurde auch wie in früheren Jahren anlässlich des Weihnachtstages der Witwen und Waisen unrer verstorbenen Kollegen durch Überweisung eines Geldbetrags gedacht.

Magdeburg. (Maschinenmeißerverein. — Salzjahrsbericht.) Unre Versammlungen waren im allgemeinen gut besucht, mit Ausnahme der Zulieferversammlung, in welcher auch der Kassenbericht, der ein guter zu nennen

ist, gegeben wurde. Desgleichen wurden mehrere technische Anfragen und interne Angelegenheiten erledigt. Der Besuch unres Stiftungsfestes ließ viel zu wünschen übrig, was vom Vorstehenden Meyer scharf getadelt wurde. — In der Septemberversammlung, welche sehr gut besucht war, wurden sieben Kollegen neu aufgenommen. Zwei Kollegen, welche dem Vereine grobe Dienste geleistet haben, sind abgereift, was lebhaft bedauert wurde. Auch machte sich eine Tarifschiedsgerichtsbeiführung notwendig, für welchen Posten der Vorstehende vorgeschlagen wurde. Von der Zentralkommission ging ein Rundschreiben betreffs Erhöhung des Ertragebetrags und des ordentlichen Beitrags ein, ferner eine Einladung zu einer Konferenz der Leiter der technischen Fachkurse. Unter „Technischem“ hieß Kollege R. Schulz einen Vortrag: „Der indirekte Druck (Heureka)“, welcher lebhaften Beifall fand. — In der Oktoberversammlung, welche von 120 Kollegen, darunter ungefähr 40 Kollegen vom Wschers'ebener Vereine, besucht war, hieß Kollege Bullerbiedt (Hannover) einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Chemie der Farben“. Redner verstand es in seinem Vortrag, über die Zusammenlegung, Verwendbarkeit und Mischen der Farben Aufklärung zu geben. In dieser Stelle sei ihm nochmals der Dank der Versammlung ausgesprochen. In derselben Versammlung hielt auch Kollege Trauerntich (Wschersleben) einen Vortrag über „Papierfabrikation“, welcher ebenfalls interessierte. — In der Novemberversammlung hielt Kollege V. Ofte einen Vortrag über: „Die Abflüßung des Buchdrucks“. Außerdem wurden drei technische Anfragen erwidert. — Im Dezember fand unrer Generalversammlung statt. Vorstehender Meyer gab einen kurzen Rückblick über das verlossene Vereinsjahr. Auch wurde der Zutuch zur Fahrt nach Leipzig festgelegt. Es erfolgte sodann die Vorstandswahl, aus welcher als erster Vorstehender Kollege R. Schulz und als Kassierer Kollege Gustav Garz hervorgingen; außerdem wurden ein Bibliothekar und drei Mitglieder für die Technische Kommission gewählt.

Neubabelsberg. (Vierteljahrsbericht.) In der Oktoberversammlung, die von 33 Kollegen bei einem Mitgliederbestande von 83 besucht war, wurden zwei Neuzugewerben aufgenommen. Für den Krankenkassenauschub kamen sieben Kollegen als Kandidaten in Vorschlag, welche bei der im November stattgehabten Wahl auch sämtlich gewählt wurden. — In der Novemberversammlung waren es die unter „Tariflichem“ verlesenen interessanten Tarifschiedsgerichtsentscheidungen, welche den Wunsch laut werden ließen, auch in späteren Versammlungen sich über derartige Entscheide zu informieren. — In der gutbesuchten Generalversammlung am 20. Dezember wurde der alte Vorstand bis auf den Schriftführer wiedergewählt. Einem konditionslosen verheirateten Kollegen bewilligte man 20 Mk. aus der Ortskasse. In üblicher Weise wurde auch ein im Oktober in „des Königs Rod“ gestifter Kollege mit einem kleinen Weihnachtsgeldchen bedacht. Mit dem Wunsche, daß das kommende Jahr für den Ortsverein ein recht gedeihliches sein möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Ofenode (Oftr.). Der hiesige Ortsverein hielt am 3. Januar seine gutbesuchte Generalversammlung ab. Der Vorstehende erstattete den Jahresbericht, wonach das Vereinsjahr als ein gutes zu bezeichnen war. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht für das vierde Vierteljahr 1913, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Bei der Vorstandswahl wurden Kollege Waffel als Vorstehender und Kollege Solzowald als Kassierer gewählt. Ferner wurde beschlossen, das fünfte Stiftungsfest des hiesigen Ortsvereins am 21. März in größerem Maße zu feiern. Daran schloß sich noch die Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten.

K. Rosenheim. (Vierteljahrsbericht.) Die Oktoberversammlung vollzog die Neuaufnahme von zwei ausserleuten Kollegen. Die Bibliothek erhielt vom Gau Bücher zugewiesen. Was sicherlich zur Hebung der Frequenz beitragen wird. Der Vorstehende hielt es auch für nötig, die Kollegen auf die bessere Kenntnis des Tarifs hinzuweisen. Es seien Fälle vorgekommen, welche die Disziplin vermissen ließen. — In der Versammlung am 29. November wurde das Bibliothekstatut beraten. Für die Bildungsabende, die innerhalb des Gewerkschaftsvereins abgehalten wurden, wurde ein kleiner Zutuch genehmigt. Die Johannisfestdrucksachenausstellung, u. a. verbunden mit einem kleinen Vortrag über die Leipziger Buchgewerbeausstellung, welche am folgenden Sonntag stattfand, war nicht besonders besucht, das gleiche muß auch vom Versammlungsbesuch am Tage vorher gesagt werden. Aus der Wahl zur Ortskrankenkasse gingen die freien Gewerkschaften mit neun Vertretern von 18 hervor; drei Kollegen befinden sich im Ausschub. — In der Generalversammlung wurde beschlossen, zugunsten der etwas schlecht gestellten Ortskasse von den Krankenkassenbeiträgen 5 Pf. auf die erste zu übernehmen, um diese so etwas auf die Höhe zu bringen. Im Gegenlatze zu früher: 10 Pf. für Orts- und 10 Pf. für Krankenkasse, soll nun mit 15 und 5 Pf. gerechnet werden. Diese Leistung der Beiträge zu den Kassen soll so lange durchgeföhrt werden, bis eine vermehrte Anwartsnahme der Krankenkasse die Einführung des früheren Zustandes nötig macht oder eine Versammlung wieder andern Beschluß faßt. In der Versammlung wurde auch das Ortsvereinsstatut beraten. In seinem Rückblick auf das vergangene Jahr gedachte der Vorstehende auch der im Kampfe stehenden Kollegen jenseits der Grenze. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Die Geschäftslage war im zweiten Halbjahre sehr günstig.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Eine neue Auflage der kleinen Broschüre der Internationalen Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914 ist soeben vom Literarischen Bureau der Ausstellung in erweiterterem Umfang und besserer Ausstattung herausgegeben worden. Als Neuheit bringt sie besonders eine ausführliche Schilderung der zahlreichen bedeutamen Sonderausstellungen, die dem Ganzen angegeschlossen sind, ferner einen genauen Bericht über die Beteiligung der fremden Staaten, von denen sich bisher Österreich, Frankreich, Rußland, England, Italien, die Schweiz, Holland, Dänemark, Portugal, die Türkei, Argentinien, Siam, Amerika usw. angemeldet haben, während mit den übrigen, auch außereuropäischen Staaten ausschließliche Verhandlungen schweben. Auch die Veränderungen und Vergrößerungen, die auf dem alten Ausstellungsgelände vorgenommen sind, wie die neuen Unterhaltungsstätten in dem großen Vergnügungspark werden in Wort und Bild gechildert.

Internationaler Faktortag. Am 1. und 2. August dieses Jahrs wird in Leipzig auf der Weltausstellung für Buchgewerbe ein internationaler Faktortag stattfinden. Nach dem „Allgemeinen Unzeiger für Druckereien“ soll folgendes Programm in Frage kommen: Für Sonnabend, den 1. August, ist ein Begrüßungsabend vorgehen; die Verhandlungen finden am Sonntag, dem 2. August, statt und sollen umfassen die wirtschaftliche und soziale Stellung des Faktors in den einzelnen Ländern (Organisation, Unterstützungseinrichtungen, Gehalts- und Anstellungsverhältnisse), die Beziehungen der nationalen Faktorenvereinigungen zueinander, die gesetzliche und soziale Fürsorge für die Faktoren in den einzelnen Ländern sowie weitere aus der Mitte der Versammlung eingehende Anregungen.

Erfolgreiche Unfallverhütung. Der Vorstand der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft teilte uns zur Kenntnisgabe an die Leser des „Ror.“ mit, daß sich in den vier Monaten seit Ausgabe der Merkbücher der Genossenschaft für die an Siegeldruckpressen beschäftigten Verlichteren die Unfälle an diesen Maschinen gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahrs um 22 Proz. vermindert haben, obwohl im allgemeinen die Maschinenunfälle in dem gleichen Zeitraum um 6¹/₂ Proz. gestiegen sind, und zwar ziemlich gleichmäßig bei allen übrigen Maschinenarten. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß der einmalige Warnruf an die Verlichteren so augenscheinliche Erfolge zeitigt, nachdem die seit langen Jahren mit aller Sorgfalt gepflegten Schutzvorrichtungen keine so deutlich erkennbaren Wirkungen bisher hervorriefen. Die Genossenschaftsverwaltung wird sich dadurch ermutigt fühlen, auf dem betretenen Wege nunmehr weiterzugehen. Den Verlichteren aber dürfte dieser Beweis einer ungewöhnlichen Wirkung der eignen Wachsamkeit, also der Selbsthilfe gegen die Unfallgefahr, den Ansporn zu weiterem unfallverhütenden Verhalten geben.

Saufrankheiten der Drucker. Dem Berliner „Reichsboten“ entnehmen wir über vorstehendes Thema folgende Notiz: „Die Erkrankungen in Druckereien, die vor einiger Zeit in Berlin eingetreten sind, haben durch die Forschungen von Jellner und Wolff in der „Zeitschrift für Anglene und Infektionskrankheiten“ eine vollständige Aufklärung erfahren. Sie bestanden in eigenartigen Entzündungen an den Händen und Vorderarmen und erstreckten sich niemals auf andre Teile des Körpers. Die Haut zeigte sich dort mit Blut überfüllt und gespannt, heiß und mit beginnenden Blasen bedeckt. Später erfolgte eine Abschuppung und die Ausbildung einer Flechte. Es ließ sich leicht feststellen, daß die Erkrankungen damit eingeleitet hatten, daß an Stelle des Terpentinöls zum Reinigen der Typen gewisse Ersatzmittel benutzt worden waren. Die Untersuchung ergab, daß in diesen zur Auflösung der Druckerwässer Benzol, Toluol, Petroleum und gewisse Arten von Harzstoffen enthalten waren. Sie sind für die Haut entweder ohne weiteres schädlich oder durch Beimischung von andern Stoffen infolge von Verfälschung oder mangelhafter Reinigung. Das Petroleum war schlecht rektifiziert, das Terpentinöl mit Benzol verest. Inmännern würden beide Stoffe durchaus empfehlenswert sein. Petroleum darf insbesondere keine Säuren und keine organischen Verunreinigungen enthalten. Minderwertiger Benzol ist schlecht löslich, worauf auch bei der Herstellung von Farbstoffen geachtet werden sollte. Es dürften also für den besagten Zweck nur hochgradige Terpentinöle gebraucht werden. Damit würden freilich die Hauterkrankungen nicht ganz verschwinden, aber auf solche Fälle beschränkt werden, in denen die Arbeiter eine ungewöhnlich empfindliche Haut haben. Sind doch Flechten beobachtet worden, die einfach durch das Tragen von Handschuhen nach ihrer Reinigung mit Benzol entstanden waren. Die Reizwirkung, die von derartigen Stoffen ausgeht, hängt ohne Zweifel mit ihrer Flüssigkeit zusammen, die unter der Einwirkung der Wärme steigt. Das Terpentinöl ist aber unter allen Umständen der mildeste Stoff dieser Gruppe, der nur selten zu Vergiftungen und niemals zu einer chronischen Vergiftung geföhrt hat, da er sehr rasch vom Körper wieder ausgeschieden wird, ohne bis zu den inneren Organen zu gelangen.“

Umfang der Gesellen- oder Gehilfenprüfungen. Nach wiederholten amtlichen Erhebungen über die Wirkungen des Sanbwerkskammergesetzes beläßen im Jahre 1904 in Preußen 3976 oder 70 Proz. der freien und 2269 oder 96 Proz. der Zwangsinnungen das Prüfungsrecht. Von den im Jahre 1907 vorhandenen 6776 Gesellenprüfungsausschüssen der Innungen entfielen 4222 auf freie und 2554 auf Zwangsinnungen. Soeben werden eingehende Erhebungen des preußischen Landesgewerbeamts über die (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 7 — Leipzig, den 17. Januar 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Frage bekannt. Danach waren im Jahre 1912 in Preußen 7214 Innungen und 6456 Handwerkskammerprüfungsanstalten eingerichtet. Von den Handwerkskammern wurden pro Jahr rund 25000, von den Innungen rund 40000 Lehrlinge geprüft. Die amtlichen Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkskammergesetzes berechnen den Prozentsatz derjenigen Innungslehrlinge, welche sich nach Beendigung ihrer Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen, auf 95 für das Reich. In den einzelnen Handwerkskammern ist natürlich dieses Ergebnis sehr verschieden. Im Bezirke Köln unterzogen sich 56 Proz. der Lehrlinge der Prüfung, in Koblenz 63 Proz., in Berlin sogar 100 Proz.

Zur Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Bankfrage. In Nr. 2 des „Korr.“ schon erörterter Kritik des „Grundstein“ an der Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Bankfrage folgendes gelagt: „Der „Grundstein“ und sein neuer Mitarbeiter rennen mit diesen Ausführungen offene Türen ein. Eine Anfrage beim Verbandsvorstande der Bauarbeiter hätte die Genossen schnell darüber belehrt, daß die Generalkommission geistig, bevor sie mit andern Banken in Verbindung trat, mit der Bankabteilung der G.-E.-G. sich nicht nur „ins Benehmen“ gesetzt, sondern sogar wiederholt und seit Jahren den Vorständen über die Verhandlungen mit der G.-E.-G. berichtet und empfohlen hat, den Geldverkehr der Gewerkschaften nach Möglichkeit über den genossenschaftlichen Bankbetrieb zu leiten. In dem jetzt vorliegenden Fall aber handelte es sich um den Angriff einer großkapitalistischen Bank auf das Koalitionsrecht ihrer Angestellten. Die Generalkommission hat lediglich den um ihr Koalitionsrecht bedrohten Bankangestellten die Solidarität der Gewerkschaften bewiesen und ihren Einfluß gegenüber den Banken im Interesse der Angestellten geltend gemacht. Das Ergebnis dieser Intervention ist in unsern Notiz mitgeteilt. Die Bankabteilung der G.-E.-G. in diesem Zusammenhang mit aufzuführen, hiesse sie mit den bürgerlichen Banken auf eine Stufe stellen und sie dem Verdacht aussetzen, als ob auch bei ihr die Anerkennung des Koalitionsrechtes nicht ganz selbstverständlich wäre. Zu einer solchen Diskreditierung untrer genossenschaftlichen Einrichtungen konnte die Generalkommission die Hand nicht bieten.“ Nach dieser Darstellung des Sachverhaltes ist also die Kritik des „Grundstein“ an der Haltung der Generalkommission gegenüber der Bankabteilung der Großtauskau-Gesellschaft nicht nur aus den von uns in Nr. 1 schon angeführten prinzipiellen Gesichtspunkten unberechtigt, sondern auch unsachlich. Wie sehr übrigens mit dieser Kritik daneben gehauen wurde, beweist u. a. auch die Tatsache, daß selbst große Konsumvereine, wie z. B. die Hamburger „Produktion“, nicht allein mit der Bankabteilung der Großtauskau-Gesellschaft in Bankverkehre stehen, sondern noch mit mehreren andern Banken, was jedenfalls auch nur auf finanztechnische Gründe zurückzuführen ist.

Wom Kampf um die Unfallrente. Ein eigenartiges Vorgehen gegen einen Unfallverletzten, der eine Erhöhung seiner Unfallrente beantragte, beliebte kürzlich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen. Sie beurteilte die Begründung seines Antrags als falsch und erlassene Anzeige gegen ihn wegen Betrugsversuchs. Das Schöffengericht in Helligenshain verurteilte den Mann auch wirklich zu 14 Tagen Gefängnis, und die von dem Verurteilten eingeleitete Berufung wurde von der Strafkammer in Nordhausen verworfen. „Doch ordnete das Oberlandesgericht in Naumburg als Revisionsinstanz eine nochmalige Nachprüfung des Falles an. Der Angeklagte beleuerte in der erneuten Verhandlung vor dem Landgericht Erfurt, daß ihm jede betrügerische Absicht ferngelegen habe. Er sei im August 1910 von einer Treppe abgestürzt und habe einen Schädelbruch und Armverletzungen erlitten. Das wurde auch durch einen als Zeugen vernommenen Arzt bestätigt. Der Verletzte hat schon früher zwei Anfälle erlitten, wofür er 20 Proz. Rente erhielt. Für die Folgen des letzten Unfalles, die in Schwindelanfällen und Gedächtnischwäche bestanden, verlangte er nun eine Erhöhung der Rente. Die Berufsgenossenschaft und die Anklagebehörde fügten ihre Beschuldigung zunächst auf die Aussagen von zwei Schülern, die aus sagten, daß der Angeklagte nach ihrer Ansicht bei einer polizeilichen Vernehmung Gedächtnischwäche simuliert habe. Auch ein Arzt vertrat die Meinung, daß der Angeklagte bei der Schilderung seines Zustandes übertriebe. Doch der Kreisarzt hatte begutachtet, daß der Angeklagte tatsächlich durch den Unfall zu 30 Proz. erwerbsunfähig sei. Die Strafkammer sprach den Angeklagten frei, weil er einen Anspruch auf Erhöhung der Rente wegen Verschlechterung seines Zustandes gehabt habe. Dieser Fall kann für alle Unfallverletzten, die sich mit dem Gedanken fragen, einen Antrag auf Erhöhung ihrer Rente zu stellen, als dringende Mahnung dienen, ihre diesbezügliche Begründung so zu geben, daß sie auch an Gerichtsstelle bestehen kann. Andererseits finden wir aber das Vorgehen der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft als sehr unsozial und auch als kurzlich. Denn den Berufsgenossenschaften stehen für alle derartigen Fälle

die Schiedsinstanzen der Sozialversicherung bis hinauf zum Reichsversicherungsamt zur Seite. Und die Vogli, die kürzlich die graphische Wochenchrift „Presse-Zuch-Papier“ in einer ähnlichen Frage zum besten gab, wonach im Fall einer schiedsgerichtlichen Abweisung solcher Anträge auf Anfallsterhöhung die Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Antragsteller erschütterer sei, hat doch nur dann einen Wert, wenn man auch zugibt, daß durch Entschiede, die zumunfsten einen Berufsgenossenschaft ausfallen, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der letzteren ebenfalls an moralischen Kurswert verliert. Im vorliegenden Falle würde also füngerneg der Vorwurf des Betrugsversuchs auf die Berufsgenossenschaft zurückfallen, die es wagte, einen ihr nicht genehmen Antrag als Betrugsversuch gerichtlich zu verfolgen, sich aber von einer höheren Berufungsinstanz sagen lassen mußte, daß der von ihr bekämpfte Antrag berechtigt und ihr eignes Verhalten dazu gesetzlich unberechtigt sei. Wir erkennen selbstverständlich einen solchen Standpunkt nicht an. Aber wir hielten uns verpflichtet, aus dem vorliegenden Streitfälle die entsprechenden Konsequenzen darzulegen, um zu zeigen, wohin es führen muß, wenn in der Beurteilung gegenständlicher Auffassungen auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialversicherung eine solche Überspannung moralischer Gesichtspunkte Platz greifen würde.

Schriftliche Gewerkschaftstaktik. Die gewerkschaftliche Taktik der Christlichen wird immer arbeiterfeindlicher. Die zahlreichen Fälle von Streikbrüch und Streikbrechervermittlung sind bekannt, man braucht nur an den Streikbrecher-Zerkarbeiterstreik zu erinnern. Und es liegt System in dem Verhalten der Christlichen; es sind nicht nur einzelne Personen, die etwa gegen den Willen der „Führer“ sich hinreihen lassen, gegen den gewerkschaftlichen Geist zu verstoßen, sondern es sind die Führer selbst, die hier „hahnbrechend“ vorgehen. Vor einigen Wochen spielte in Stuttgart ein Prozeß, in dem die Haltung des christlichen Metallarbeiterverbandes eine eigenartige Beleuchtung erfuhr. Der Bezirksleiter dieses Verbandes gab als Zeuge unter Eid an, daß sie — die Christlichen — jeden Streik darauf prüfen, ob es ein Lohnstreik sei oder ein Machtstreik. Bei Lohnstreiks üben sie Solidarität, bei Machtstreiks bleiben sie „neutral“. Neutral sei, wenn sie die Firma nicht sperren, ihren Mitgliedern wohl Kenntnis geben von dem Bestehen des Streiks, es ihnen dabei aber freistellen, ob sie in dem bestreikten Werk anfangen wollen oder nicht. In dem vorliegenden Falle habe es sich um einen Machtstreik gehandelt. Die Firma wollte nämlich die Organisation ihrer Arbeiter, die alle dem Deutschen Metallarbeiterverband angehören, zerstückeln und hatte auch den bestehenden Tarifvertrag gekündigt. Deshalb habe Zeuge auch Neutralität geübt und seine Leute nicht abgehalten, dort anzufangen. Aber die Nichtberechtigung des Streiks habe er vom Unternehmer selbst Auskunft erhalten. Es genügt also zur Beruhigung des Gewissens der christlichen Gewerkschaftsführer, wenn der Unternehmer ihnen Auskunft über den Charakter des Streiks erteilt. Nach einer solchen Auskunft wird der Streik sich immer zu einem Machtstreike kempeln lassen. Noch viel weiter jedoch als dieser christliche Führer ist kürzlich ein anderer Bezirksleiter gegangen. Es war der des christlichen Kellnerverbandes, Herr Verke, der in einer Versammlung in Mainz sich also äußerte: „Wenn in einem Betriebe 20 Kellner sind, von denen 19 rot und einer christlich organisiert sind, und wenn die 19 roten den Streik beschließen, ohne das Einverständnis des Reichsverbandes zu haben, so erteilt für die christlichen Zentralverbände kein Streik. Streikbrecher ist nur ein solcher, der selbst den Streik mit beschloßen hat und dann im Betriebe bleibt.“ In der Diskussion wurde der christliche Bezirksleiter von einem Beamten der freien Gewerkschaft der Gastwirtschaften auf die obige Äußerung festgenagelt und wurde weiter gefragt, ob er denn die von Streikbrecherleisern geleisteten Arbeitswilligen oder die, welche aus sich selbst zum Streikbrecher werden, etwa auch nicht als Streikbrecher ansehen will. Daraufhin bestritt er ausdrücklich, daß diese Leute Streikbrecher wären. Sicher handelt es sich hier nicht um gelegentliche Äußerungen einzelner Organe oder um Einzelleistungen in der Höhe des Gefechts, sondern es wurde in diesen Fällen zweifellos nur ausgesprochen, was in den oberen Instanzen beschloßen worden ist. Man sieht, die Christlichen gleiten immer weiter hinauf auf der abschüssigen Bahn des Arbeiterverrats. Die Grenzen zwischen ihnen und den Selben verwischen sich mehr und mehr; zur Entschuldigend des Streikbruchs suchen sie immer neue, immer fabelschönere Gründe.

Literarisches

„Archiv für Buchgewerbe.“ Mit dem vorliegenden Doppelseite 11 und 12 des 50. Bandes für die Monate November und Dezember beschließt das offizielle Organ des Deutschen Buchgewerbetreibenden 50. Jahrgang. Aus diesem Anlasse wurde diesem Heft von der Redaktion und der Druckerei ganz besondere Sorgfalt zuteil, so daß es als würdiger Zeuge vorbildlicher Arbeit auf dem Boden graphischer Fortbildung und Orientierung wirkt. In einer

ganzen Reihe von Artikeln lassen anerkannte Fachmänner die Entwicklung der wichtigsten Gewerbezweige der graphischen Industrie im Verlaufe des Jahres 1913 Revue passieren. Die Papierindustrie wird von Dr. Paul Klein in Gausch bei Leipzig, die Druckfarbenfabrikation von Dr. Eugen Sachse in Neuchâtel, die Schriftgießerei von Friedrich Bauer in Hamburg, der Buchdruck von Professor Arthur Unger in Wien, die Gekmaldruck von Otto Höbner in Neukölln, Lithographie und Steindruck von Professor Arthur Scheller in Leipzig und die photomechanischen Vervielfältigungsverfahren von Professor Dr. E. Goldberg in Leipzig in durchweg großzügiger Weise beleuchtet. Daran schließen sich dann noch weitere Abhandlungen historischer und technischer Natur über verschiedene Neuhelken. Ergänzt wird der textliche Inhalt durch eine reiche Fülle ein- und mehrfarbiger Beilagen, deren jede für sich eine Perle der modernen Druckkunst darstellt und dem deutschen Buchgewerbe nur zur Ehre gereichen kann. Bekanntlich erschienen von dieser gediegenen deutschen Fachschrift jährlich zwölf Hefte zum Preise von 12 Mk., das Einzelheft kostet 1,50 Mk. und das vorliegende Doppelheft 3 Mk. Der Bezug kann durch jede Buchhandlung erfolgen.

„Seidels Reklame.“ Das Blatt der Praxis, Dezember 1913. Unter diesem Titel erscheint eine Monatschrift für das gesamte Umkleungs- und Empfehlungswesen nunmehr in ihrem zweiten Jahrgange. Die reich und äußerst geschmackvoll ausgestatteten Hefte belehren den Geschäftsmann nicht nur darüber, wie er seine Anzeigen, Plakate und Schaufenster zweckmäßig und wirkungsvoll gestaltet, sie unterrichten ihn auch in erfahrener und sachgemäßer Weise über alle Wissenswerte, was sonst auf diesem Gebiete vor sich geht. Rechtliche Fragen in der Reklame werden besprochen und polizeiliche Verordnungen bekanntgegeben, Reklamen großer Firmen als muster-gültige Beispiele gebracht, ferner empfehlenswerte Bücher und Schriften über Reklame genannt. Der Kaufmann erfährt weiter von Neuerungen im Setzungsweisen, von Ausstellungen und Anschlagweisen, von neuen Patenten und Gebrauchsmustern in der Reklame. Die Adressen der bekanntesten Reklamekünstler und ein Verzeichnis der Lieferanten und Fabrikanten von Reklameartikeln jeder Art sowie eine Auflistung der Plakatierungsangelegenheiten in ganz Deutschland sind den Hefen beigegeben. Das Nebenheft dieser interessantesten und für den zeitgemäßen Kaufmann gewiß wertvollsten Monatschrift ist besonders umfangreich und hervorragend ausgestattet. Es umfaßt etwa 100 Seiten mit vielen farbigen Illustrationen und Beilagen in einem recht stimmungsvollen Umschlag von dem bekannten „Stimpflichius“-Künstler Wilhelm Schulz in München. „Seidels Reklame“ erscheint in Berlin SW 6 und kostet jährlich 12 Mk.

Verchiedene Eingänge.

„Mittelungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands. Nr. 1. Fünfter Jahrgang. Inhalt: Die Autoplate Junior. — Unter Gewerbeschutz. — Die galvanische Verkupferung und Vernickelung von Stereotypen. — Briefkasten. — Adressenverzeichnis. — Beilage mit Abbildungen der „Autoplate Junior“ in verschiedenen Arbeitsvorgängen. Sämtliche Zuschriften sind an Emil Teck in Berlin C 2, Breite Straße 8/9, zu richten.

Gestorben.

In Berlin am 10. Dezember der Seherinvalide J. Kaffschmarck von dort, 55 Jahre alt — Herzschlag; am 21. Dezember der Druckerinvalide Paul Martin aus Steglitz, 40 Jahre alt — Gehirnschlag; an demselben Tage der Seherinvalide Max Jähne aus Landsberg a. W., 61 Jahre alt; Gehirnschlag; am 23. Dezember der Faktor Paul Mische aus Potsdam, 41 Jahre alt — Magenkrebs; am 4. Januar der Seher Paul Sterche von dort, 58 Jahre alt — Herzlähmung. In Gera am 8. Januar der Buchdrucker Heinrich Keller, 58 Jahre alt — Schlaganfall. In Gotha am 6. Januar der Drucker Heino Riede, 22 Jahre alt. In Göttingen am 9. Januar der Buchdrucker Heinrich Bornemann, 57 Jahre alt. In Hagen i. W. am 14. Januar der Seherinvalide Friedrich Heimkehl, 50 Jahre alt. In Sena am 4. Januar der Maschinenfeher Gustav Geilich aus Breslau, 40 Jahre alt. In Leipzig am 5. Januar der Druckerfaktor Franz Zeilke, 60 Jahre alt; am 10. Januar der Seher Franz Häder aus Groß-Balsleben, 43 Jahre — Lungenerkrankung; am 11. Januar der Verleger und Buchdruckerelbhaber Dr. Heinrich Eduard Brodhans, 84 Jahre alt. In Libau (Lithuania) am 4. Dezember der Buchdruckerelbhaber Hugo Meyer, 52 Jahre alt. In Weimar am 31. Dezember der Buchdruckerelbhaber Ernst Wichmann, 54 Jahre alt. In Wien am 2. Januar der Druckerinvalide Adalbert Brichacek, 41 Jahre alt; an demselben Tage der Schriftgießereibhaber Karl Brendler, 74 Jahre alt.

Briefkasten.

Nach Hoch: Für solche Papiere eignet sich nach diesbezüglichen Erfahrungen in Leipzig nur das Streicher, nicht das Saugerhosen. Duz- oder Könighofer Apparat. — G. A. in Ebersbach: Wie oft sollen wir noch erklären, daß Jahresberichte nicht mehr gebracht werden? Im Rechenschaftsbericht Ihres Gaus ist dafür gewiß mehr Platz als im „Korr.“ — A. St. in Bieren: Wie vorstehend. — J. N. in R.: Vierteljahrsberichte dürfen sich natürlich nur auf ein Kalendervierteljahr erstrecken. Würde es ins Belieben des einzelnen Schriftführers gestellt werden, je nach Neigung derartige Berichte aus verschiedenen Quartalen zusammenzustellen, ginge jede Kontrolle verloren. — G. A. in G.: Ein vom Gutenbergbund ausgehender oder verantwortl. Wäschzettel. Aber Wo, Wie und Wann wissen wir auch nichts. — P. G. in Bernau: 3,05 Mk. — A. St. in Sagen: 2 Mk. — C. F. in Düsseldorf: Änderung war nicht mehr möglich.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 191.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung des am 3. Februar neuerscheinenden Adressenverzeichnisses werden diejenigen Bezirksvorsteher und -kassierer bzw. Vorstehenden der größeren Mitgliedschaften, die ihre Wohnung verändert und diese Veränderung im „Korr.“ noch nicht bekanntgegeben haben, ersucht, ihre neue Adresse bis spätestens 24. Januar der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II, anzugeben.

Berlin, den 15. Januar 1914.

Die Hauptverwaltung.

Leipzig. Der Seher Erich Rahow, geboren in Grewald 1891 (Hauptbuchnummer 86329), wird ersucht, seine Adresse an D. Ackermann, Brüderstraße 9, gelangen zu lassen.

Adressenveränderungen.

Kalen-Wasserfassen. Vorstehender und Kassierer: Johannes Abels, Malstraße 4.
Krfern. Vorstehender: Hugo Müller, Südenstraße 8.
Muerbach-Eisefeld-Falkenstein. Kassierer: Emil Escher, Falkenstein, Muerbacher Straße 2c.
Baden-Baden. Vorstehender: Karl Seib, Ebersteinstraße 16a.
Düsseldorf. (Bereinigung der Stereotypen und Galvanoplastik im Bezirk.) Vorstehender: Wigand Ganb, Jülicher Straße 40 I.
Hildburghausen. Vorstehender: Theodor Schmid, Neu-Waltrabs bei Hildburghausen; Kassierer: Louis Bauer, Hildburghausen, Friedrichstraße 5 I.
Kreisfeld. Vorstehender: August Hovestadt, Bergstraße 26; Kassierer: H. Deynhausen, Borkener Straße 8.
Krefeld. (Bezirksmaschinenfabriker.) Vorstehender: Ernst Hankammer, Königshof bei Krefeld, Krefelder Straße 102.

Krimmilschau. Kassierer: Hugo Dehler, Blicherstraße 3.
Nürnberg a. S. (Maschinenmeisterklub.) Vorstehender: Rudolf Schieder, Michaelisstraße 47; Kassierer: Arthur Linke, Michaelisstraße 95.
Neuwied. Vorstehender: Richard Lucae, Kömerstraße 27; Kassierer: Max Krumnow, Neue Mittelstr. 19.
Reichenbach i. B. Vorstehender: Anton Wirth, Liebaustraße 13.
Rybnik (O.S.). Vorstehender: Gerhard Schär, Kassierer: Joseph Barisch, Breite Straße 3.
Saalfeld (Thür.). Vorstehender: Karl Klauder, Grünhain 38.
Sagan. Vorstehender: Frh. Sydow, Lange Straße 24 II; Kassierer: Franz Pasche, Fischendorfer Straße 9 I. (Sprechstunden für Kassengeschäfte von 2 bis 3 Uhr nachmittags.)
Stargard i. Pomm. (Ostl.) Vorstehender: Paul Nemib, Sobffstraße 48 II.
Straubing. Vorstehender: Jakob Hilmer, Katernstraße 9 1/2, I.
Zorgau. Vorstehender: Friedrich Heindorf, Pfarrstraße 2.
Trebbin (Bez. Potsdam). Kassierer: Albert Günther, Druckereihäuser.
Waldshut. Vorstehender: Eduard Gangel, Tengen, Ringmauerstraße; Kassierer: Adolf Moseker, Waldshut, Friedrichstraße.
Wernigerode a. S. Vorstehender: August Clemens, Hohe Warte 6; Kassierer: Karl Niehoff, Mühlengeldstraße.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeliegte Adresse):
Im Gau Elb- u. Vohringen der Drucker Theodor Heyne, geb. in Berlin-Vierhöfchen 1892, ausgl. in Berlin 1913; war noch nicht Mitglied. — Joseph Wagner in Straubing, Jülicher Straße 20 III.
Im Gau Frankfurt-Hessen der Seher Hans Umlauf, geb. in Charlottenburg 1892, ausgl. in Pölsin i. Pomm. 1912; war noch nicht Mitglied. — C. Dominé in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III.
Im Gau Oder der Seher Richard Pommer, geb. in Gräß 1888, ausgl. in Frankfurt a. O. 1907; war schon Mitglied. — Paul Samach in Steflin, Turnerstraße 10.
Im Gau Osterland-Schirringen i. der Seher Thilo Pöble, geb. in Brödderup 1895, ausgl. in Luda 1912; war noch nicht Mitglied. 2. der Drucker Gustav Wehler, geb. in Bölan b. Greiz 1892, ausgl. in Greiz 1911; war schon Mitglied. — Emil Prox in Weimar, Lassenstraße 44.
Im Gau Nordwest der Seher Sebastian Daser, geb. in Kriegsobur (Mugsburg) 1886, ausgl. in Begeledt 1903; war schon Mitglied. — J. Nieha in Bremen, Hardenbergstraße 52.
Im Gau Rheinland-Westfalen der Seher Ludwig Niehm, geb. in Schmalkaden 1872, ausgl. dal. 1889; war schon Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereons-hof 28.
Im Chau-de-Fonds (Schweiz) der Seher Gustav Zimmermann, geb. 1893, ausgl. 1911. — Paul Eward, Präsident, Chau-de-Fonds (Genève), rue de la Paix 77.

Arbeitslosenunterstützung.

Muerbach-Eisefeld-Falkenstein. Die Ortsunterstützung für durchreisende Kollegen wird durch den Kassierer Emil Escher, Falkenstein, Muerbacher Straße 2c, abends von 6 bis 7 Uhr ausgehakt.
Rybnik (O.S.). Das Bialikum wird ab 1. Januar 1914 nur an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte vom Kollegen Barisch, Breite Straße 3, in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends ausgehakt. Die Kollegen werden ersucht, den Kassierer nicht in der Druckerei aufzusuchen, da dies den Verlust des Bialikums zur Folge hat.

Verammlungskalender.

Barmen. Verammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstraße.
Bensberg-Heppenheim. Generalversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9 Uhr, beim Kollegen Samel.
Dorfum. Generalversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal.
— Bezirksversammlung Sonntag, den 1. März, nachmittags 2 Uhr, im „Schwarzen Raben“, Hanfsstraße. Anträge bis 15. Februar an den Vorstehenden.
Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastikergeneralversammlung Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr, in „Schmidts Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2.
Duisburg. Maschinenlehrgeneralversammlung Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Adoli Menke, Hülferstraße 39.
Erfurt. Maschinenlehrgeneralversammlung Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Zwölf“.
Essen (Aubr). Maschinenlehrgeneralversammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Siebelerstraße.
Geierbach. Generalversammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Sichel“.
Frankfurt a. M.-Offenbach. Stereotypen- und Galvanoplastikergeneralversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr.
Greiz. Jahresversammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Sonne“.
Samburg. Maschinenlehrgeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, im Musiksaal des „Gewerkschaftshauses“.
Seitbronn. Maschinenlehrgeneralversammlung Montag, den 19. Januar, abends 6 1/2 Uhr, im Lokale Schüller, Alleeheilgenstraße.
Serford. Verammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Köln-Schreiblicher. Stereotypen- und Galvanoplastikergeneralversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale von Joseph Zeiser, Mauritius-Heimweg 96.
Lübeck. Generalversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße. Anträge bis 21. Januar an den Vorstehenden.
Münster i. W. Generalversammlung Sonntag, den 8. Februar, Anträge bis 25. Januar an den Vorstehenden.
Neubabelsberg. Verammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Pforzheim. Generalversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Banntischen Brauhaus“.
Stuttgart. Verammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Sängerkloster des „Gewerkschaftshaus“, Söngelstraße 17/19.
— Korrespondenzverammlung (würtembergische) Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, bei Reuter, Mozartstraße.
Wiesbaden. Verammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Wismar. Generalversammlung heute Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der „Wallhalle“.
Zwickau. Maschinenlehrgeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Goldenen Becher“, Alueere Leipziger Straße.

Leipzig

Vortragsaal Rackow & Schmidt, Thomasring 18
Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentlicher Vortrag mit Demonstration
des Eingliedens und Korrektors Sawwa Jezmirski
Entstehung und Entwicklung der Sprache
verbunden mit Rezitation in acht Sprachen.
Eintrittskarten sind in Ohmes Buchhandlung, Universitätsstraße 3, erhältlich.

Faktor

mit sicherzustellender Einlage von 8 bis 9 Mille gesucht.
Melbungen mit Zeugnisabschriften unter W. Z. 52 an die Geschäftsstelle die Blattes erbeten.

Für ein oder zwei kurz entschlossene
krafttätige Buchdrucker
bietet sich günstige Gelegenheit zum Selbständig-machen durch Eintritt in leitende Stelle mit Ein-lage, Pacht oder Kauf zu günstigen Bedingungen wegen Krankheit des Besitzers. Ausdrückliche Offerten über hies. Stell., Alter, Vermögen nur von ernsthaften Realistanten umgehend unter Nr. 90 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Monolinefeger
für Halblicht in dauernde Stellung sofort gesucht.
Louis Klemm jr., Bismarckdenkmal, Gerichtsstraße 18 20.
Jünger, sichtlich
Stempelfeger
für sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen usw. unter Nr. 93 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Galvanoplastiker
der alle Arbeiten der Galvanoplastik selbständig zu machen versteht, sofort nach Süddeutschland ge-sucht. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften unter Str.-N. 85 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Maschinenmeister
für in Werk-, Platten- und Akzidenzdruck, ver-sucht mit Universal- und Akzidenz- (Werkzeugen) Apparaten, sucht baldigst Anstellung. Off. unter K. P. G., Leipzig-Plagwitz, Merse-burger Straße 61 V I., bei Plüner, 194

Buchdrucker m. Buchh. i. Berlin a. W. Nr. 10 000, Anz. 5000 Mk. Off. u. Nr. 90 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Wohnenden Nebenverdienst
erzielen Kollegen durch Herstellung eines erprobten Massenartikels D.R.G.M. In Ueign. von Stadt zu Stadt zu vergeben bei billiger Berechnung. Näheres durch E. Kändle, Freiburg i. Br., Karlauerstr. 8.

In einer wichtigen Angelegenheit wird der Buchdrucker

Hans Eißjohann
aus Wankendorf in Holftein dringend ersucht, seine Adresse der Geschäftsstelle des „Korr.“ unter Nr. 99 schriftlich mitzuteilen. Die Holfsteiner werden gebeten, den Kollegen Eißjohann hierauf aufmerksam zu machen.

Verstließbare Werkzeugkasten
sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister empfiehlt Kollege Max Voigt, Leipzig-Stöckritz, Papierenstraße 5 I I. Preisliste gratis. [683]

Richard Härtels Bucherverband
(St. Siegf.), München 2, Holzstraße 7.
Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unbedeutend und frei.

Maschinenmeister Kalender für das graphische Gewerbe. Von Gg. Seidel. 1 Mk.
Neues praktisches Fremdwörterbuch mit Angabe ihrer Herkunft, hergeleit. Aussprache und Aussprache. Von H. Seidel. Geb. 4 Mk.
Handbuch für Schriftsetzer. Von Fr. Bauer. Geb. 4,50 Mk.
Zeichnen und Ätzen. Von J. Müller-Appenroth. Geb. 2,50 Mk.
Zeichnen und Schneiden. Von W. Kattenbusch. 1 Mk.

Norddeutscher Maschinenlehrgewerksverein
(V. d. D. B. : : : St. Hamburg)
Sonntag, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, im Musiksaal des „Gewerkschaftshauses“ zu Hamburg:
Generalversammlung
Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Jahresbericht des Vorstandes; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Technisches; 5. Verschiedenes.
Zahlreichem Besuche sieht entgegen
Abends 7 Uhr
im selben Lokal. **Stiftungsfest** Gäfte sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Dresden. Buchdruckerstenographenverein „Nabelsberger“
Dienstag, den 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, beginnt im Vereinslokal „Banntische Krone“, Neumarkt 14, ein neuer
Anfängerkursus
Unterrichtshonorar wird nicht erhoben. Für Lehrmittel usw. sind 2 Mk. zu entrichten. Kollegen, denen an der gründlichen Erlerung der Stenographie gelegen ist, wollen sich zu Beginn des Unterrichts einfinden. Söhlenkundige Kollegen machen wir auf alle laufenden Fortbildungs- und Stützungs-kurse aufmerksam und bitten, daran teilzunehmen.

Rißschneidegezeugen Fabrikationszettel, Rouletts, Punzen, Lupen, Stichel, Zureichmesser usw., empf. Kollege M. Voigt, Leipzig-Stöckritz, Papiermühlstr. 5. Preisl. gr.



Nachruf!
Am Sonntag, dem 4. Januar, verstarb in der Klinik zu Gena unser früherer lang-jähriger Mitarbeiter, der Maschinenfeger
Gustav Weilich
aus Breslau, im 40. Lebensjahre. Der Verlorbene war uns allen ein lieber, freier Freund, und sein echt kollegiales Wesen liehert ihm bei uns ein ehrendes Gedenken über das Grab hinaus. 192
Die Kollegenschaft der Universitätsbuchdrucker von G. Schade (O. Francke), Bernau i. M.

Am 14. Januar verlorb nach lang-jährigem Leiden unser lieber Kollege, der Seherinwalde
Friedrich Heimjepl
im Alter von 50 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren halten
Der Ortsverein Sagen i. M.